

Kontext #5

Anknüpfen

Jugendsozialarbeit in Netzwerken
Impulse der LAG Jugendsozialarbeit NRW



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
JUGENDSOZIALARBEIT
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Start/ Vorwort der LAG Jugendsozialarbeit NRW

Draufsicht/ Vom Nutzen der Netze / Welche Gesellschaft soll es sein? Der Diskurs um Armut und Ausgrenzung und seine Relevanz für die Soziale Arbeit von Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld

Zahlenwerk/ „1, 2, 3, wie viele?“ – Befunde zur Datenauflage der Jugendsozialarbeit in NRW von Dr. Jens Pothmann, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund

Netzpraxis/ 1) Jugendsozialarbeit in Bildungsnetzen: Das Beispiel Duisburg von Thomas Krützberg, Jugendamt der Stadt Duisburg/ 2) Jugendsozialarbeit im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW: Das Beispiel Dortmund von Roger Kiel, Jugendamt der Stadt Dortmund/ 3) Beteiligung und Rollenprofil: die LAG der Freien Wohlfahrtspflege im Landesprogramm Kein Kind zurücklassen von Martin Debener, Der Paritätische NRW

Fishbowl/ Netzwerke in der Schlussdiskussion

Anknüpfen/ Statement der LAG Jugendsozialarbeit NRW



Start/

Vorwort der LAG Jugendsozialarbeit in NRW



Schlagworte wie „Vernetzung“, „Kooperation“ und „Koordination“ haben Konjunktur in den sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen und Strategien der letzten Jahre. Im Bereich der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird einer intensiven Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und zentraler Koordinierung der Angebote ein besonderer Stellenwert zugeschrieben. Die Kooperation in Netzwerken – obwohl in der Jugendsozialarbeit und -berufshilfe keineswegs neu – geht dabei über den Stand gemeinsamer Empfehlungen der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik weit hinaus und ist vielfach expliziter Gegenstand von Förderprogrammen, sei es – am Beispiel Nordrhein-Westfalen betrachtet – im Rahmen kommunaler Präventionsketten, im neuen Übergangssystem Schule – Beruf oder in so genannten regionalen Bildungslandschaften. Dabei ist das Thema Vernetzung gerade in der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe keinesfalls neu. Anfang der 1990er Jahre war der so genannte Verbundansatz, der auf die Herstellung regionaler Trägerverbände zielte, ein Schwerpunkt des aus dem Bundesjugendplan geförderten Modellprogramms „arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“. Die Robert-Bosch-Stiftung förderte Mitte der 1990er Jahre Modellentwicklungen zur besseren Kooperation zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung. Die Liste an Beispielen ließe sich weiterführen. Immer geht es bei der Vernetzung und Kooperation auch um die Etablierung und Sicherung von Standards, sowohl hinsichtlich der Leistungsqualität und nicht zuletzt auch hinsichtlich der Finanzierung. Diese drei Ebenen stehen dabei im Fokus:

- die Kooperation der Träger von Maßnahmen untereinander, die Schaffung von Synergien, um ein vielfältiges, differenziertes und zugleich aufeinander abgestimmtes Angebotsspektrum aufzubauen
- Kooperationen über den direkten Maßnahmeträgerkreis hinaus mit weiteren Akteuren im regionalen Kontext, beispielsweise mit Schulen, der regionalen Wirtschaft usw.
- die Zusammenarbeit zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern, wobei das Ziel der Kooperation hier vor allem in der Optimierung der Zuweisungspraxis, Erhöhung der Transparenz und rationaler und effizienter Steuerung liegt

Mit der Fachtagung im Dezember 2012 im FZW in Dortmund richtet die LAG Jugendsozialarbeit den kritischen Blick auf die aktuelle Debatte und hinterfragt die längst gesetzten Effekte von Kooperation und Netzwerkarbeit: Wie erfolgreich erweisen sich die aktuell hoch gehandelten Formen der Kooperation auf örtlicher Ebene? Wie müssen Foren der Diskussion und der Kooperation angelegt werden, um arbeitsfähige und

lösungsorientierte regionale Netzwerke hervorbringen zu können? Welche Rolle spielt die Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in diesen Netzwerken?

Hintergrund und Argumentationshilfen zum „Nutzen der Netze“ bieten dabei der Beitrag von Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld, sowie die Expertise Zur Datenlage der Jugendsozialarbeit in NRW von Dr. Jens Pothmann, TU Dortmund. Beispielhaft wird anhand dreier in Nordrhein-Westfalen zurzeit umgesetzter Modelle und Programme (kommunale Präventionsketten, Neues Übergangssystem Schule – Beruf, regionale Bildungslandschaften) gezeigt, wie der aktuelle Stand der Kooperationen aus Sicht der Praktiker ist, und diskutiert, wo und wie die bestehenden Netze verbessert werden können.

Danke!

an unsere Netzwerk- und Kooperationspartner, die sich an der Organisation dieser Fachtagung beteiligt haben: das Jugendamt der Stadt Dortmund, die Trägerkonferenzen landesgeförderter Jugendsozialarbeit im Rheinland und in Westfalen-Lippe sowie die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit. Ein besonderer Dank geht an Thilo Frebel vom Jugendamt der Stadt Dortmund für die organisatorische Unterstützung und an Achim Thiele, Vorsitzender des Arbeitsausschusses der Trägerkonferenz Westfalen-Lippe.

Für das warme Mittagessen für 120 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sorgte die Lerngastronomie „Kohldampf“ des Dortmunder Trägers GrünBau.

Danke!

an Anke Mützenich aus dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW für die Tagungsbeobachtung am Ende der Veranstaltung.

Jugendsozialarbeit in Netzwerken

Im Vorbereitungsteam zur Fachtagung am 5.-12. 2012 FZW Dortmund: Andrea Schaffeld, Stefan Ewers und Tim Rietzke.



Draufsicht/

Vom Nutzen der Netze: Welche Gesellschaft soll es sein? Der Diskurs um Armut und Ausgrenzung und seine Relevanz für die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Holger Ziegler
Dr. Holger Ziegler ist seit 2008 Professor der Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit an der Universität Bielefeld.

Die gut dokumentierte Statistik von Armut und Ungleichheit bildet die Einstiegsfolie für den Diskurs über Armut und Ausgrenzung, mit dem der Bielefelder Soziologieprofessor Holger Ziegler die Tagung so eröffnet: „Ökonomisch käme unsere Gesellschaft mit der auseinandergehenden Schere zwischen Arm und Reich vermutlich zurecht. 10–20 % einer Generation, deren „ökonomische Performance“ mangelhaft bleibt, können verkräftet werden. Armut und Ausgrenzung sind in einer wohlhabenden Gesellschaft wie der unseren finanzierbar. Was aber sind die Folgen und welche Antwort gibt die Inkaufnahme von Ausgrenzung auf die ethischen Fragen von Gerechtigkeit und Anstand einer Gesellschaft? Die Kernfrage muss also gestellt werden: Welche Gesellschaft wollen wir?“ Im Folgenden ist das Redemanuskript von Professor Ziegler zum Nachlesen wiedergegeben:

- In der Bundesrepublik leben etwa 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut. Mehr als 30 % der Jugendlichen in Deutschland rechnen nicht damit, künftig eine anspruchsvolle Arbeitsstelle zu finden.
- Die Lebenserwartungen von Kindern aus Arbeiter- und Akademikerfamilien sind von Beginn an deutlich unterschiedlich hoch, die soziale Selektivität und Ungleichheit des Bildungssystems ist im internationalen Vergleich besonders gravierend. Während 73 % der Oberschichtkinder trotz eines Notendurchschnitts in der vierten Klasse zwischen 2,3 und 3,1 ein Gymnasium besuchen, streben – bei gleicher Leistung – lediglich 30 % der Kinder aus der Mittelschicht und nur 11 % der Kinder aus der Unterschicht das Abitur an. Dabei nimmt bei Kindern von un- und angelernten Arbeitern der Prozentsatz der Gymnasiasten gegenwärtig der Tendenz nach ab, bei Akademikerkindern hat er demgegenüber in den letzten Jahren zugenommen. Beim Besuch der Hauptschule verhält es sich genau umgekehrt.
- Studien belegen, dass sozialer Aufstieg schwieriger geworden ist. Die Aufstiegsprozesse, die in den 60er, 70er und 80er Jahren beobachtet werden konnten, finden sich insgesamt nicht mehr bzw. verkehren sich. Im europäischen Vergleich gilt Deutschland als sozial besonders undurchlässig. Der Zusammenhang zwischen Herkunft und eigener Berufsposition ist in Ländern wie den Niederlanden oder Schweden bis zu einem Drittel geringer. Aufstiegsprozesse sind objektiv und subjektiv schwieriger geworden: Etwa die Hälfte der Bevölkerung vertritt die Auffassung, sozialer Aufstieg durch eigene Anstrengung sei nicht erreichbar.
- Ein Fünftel aller Arbeitnehmer/innen sind Niedriglohnbezieher, d.h., sie verdienen weniger als 10,36 Euro brutto pro Stunde. Quantitativ gibt



es mehr arbeitende als arbeitslose Arme. Die OECD bestätigt, dass die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich vor allem auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter zurückgehe.

- Es gibt wenig Zweifel daran, dass das Bild, das in Deutschland von Kindheit und Jugend zu zeichnen ist, all jene Merkmale aufweist, die für Klassengesellschaften typisch sind. Man bleibt, wo man ist. Mit der sozialen Durchlässigkeit ist es nicht weit her. Die soziale Mitte schrumpft.

Die Erfahrung von Armut wirkt sich auf unterschiedlichste Bereiche des Lebens und Aufwachsens junger Menschen aus:

Universität Bielefeld Fakultät für Erziehungswissenschaft AG 8: Soziale Arbeit

Was man (vermutlich) ohnehin weiß

Verglichen mit Gleichaltrigen in nicht-deprivierten Lebenslagen berichten junge Menschen in Armutslagen von:

- schlechterer Bewertung ihrer Lebensbedingungen und Lebensaussichten
- mehr Sorgen
- mehr emotionalen Problemlagen,
- mehr Verhaltensauffälligkeiten,
- mehr Problemen mit Gleichaltrigen,
- mehr Problemen mit ihren Eltern,
- mehr Gewalterfahrung durch Erwachsene,
- mehr Missachtungserfahrung durch Erwachsene

Universität Bielefeld Fakultät für Erziehungswissenschaft AG 8: Soziale Arbeit

Was man (vermutlich) ohnehin weiß

Verglichen mit Gleichaltrigen in nicht-deprivierten Lebenslagen haben junge Menschen in Armutslagen:

- mehr Gewalterfahrungen durch Gleichaltrige,
- mehr Missachtungserfahrungen durch Gleichaltrige,
- unfairere Behandlung durch Lehrer/innen,
- mehr Gewalttätigkeit,
- mehr gesundheitliche Beeinträchtigungen,
- mehr Diskriminierungserfahrungen,
- eine weniger anregungsreiche Umwelt ...
- ... und selbstverständlich weniger materielle Ausstattungen

Nachgefragt: Armut und Ungleichheit ist im Wesentlichen Bildungsungleichheit?

In erziehungswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Kontexten ist es inzwischen verbreitet, soziale Ungleichheit als Konsequenz von „Bildungsungleichheit“ zu thematisieren und daraus politische Schlussfolgerungen abzuleiten. Eine davon ist: *Ungleichheiten in Lebensaussichten sei durch eine bessere Beförderung und Aktivierung von Bildungspotenzialen, verstanden als Humankapital, beizukommen.* Einschlägige ökonomische Berechnungen liefern robuste Daten für den individuellen und gesellschaftlichen *return on investment* in Bildung gleich mit. Die investive – in diesem Zusammenhang – im Wesentlichen „bildungsbezogene“ Sozialpolitik wird international inzwischen mit Begriffen wie „education only politics“ oder der Entstehung eines „educational welfare state“ thematisiert (dazu Solga 2012). Bereits relativ einfache Überlegungen

lassen Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Ungleichheitsbearbeitung durch Humankapitalbeförderung aufkommen:

1. Es ist z. B. weitgehend unstrittig, dass die Armutsrate in Deutschland seit den 1980er Jahren stärker gestiegen ist als im Durchschnitt der anderen OECD-Staaten (Nämliches gilt für die Einkommensungleichheit). Zugleich wurde im selben Zeitraum der Bildungsstand der Bevölkerung erheblich angehoben. Selbst wenn man in Betracht zieht, dass der Anteil von Menschen ohne Schulabschluss sich in diesem Zeitraum von knapp 3 % auf 4 % erhöht hat, ist die Ungleichheitsentwicklung damit nicht zu erklären.
2. Als Erklärung taugt ebenso wenig, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko für die – tendenziell kleiner werdende Gruppe – von gering Qualifizierten seit den 1970er Jahren um etwas mehr als den Faktor 1,5 angewachsen ist. Tatsächlich hat sich zwischen 1992 und 2008 die Differenz der Einkommen zwischen Personen mit höchstens Hauptschulabschluss und höher Qualifizierten erkennbar vergrößert (vgl. Bildungsbericht 2010). Dies hat jedoch mit Gesamtverschiebungen des Bildungsniveaus zu tun. Gleichzeitig ist nämlich der Abstand der Bruttostundenlöhne der höher Qualifizierten zum Median der Bruttostundenlöhne aller Erwerbstätigen kleiner und nicht etwa größer geworden (vgl. Bildungsbericht 2010).
3. Trotz der Tendenz zur Höherqualifikation war die Lohnentwicklung seit den 1990er Jahren sehr moderat. Geht man im Gedankenexperiment davon aus, dass zu einem Zeitpunkt in der Zukunft alle einen mittleren Abschluss oder gar Abitur hätten, ist damit nicht gesagt, dass dann alle auf dem Lohnniveau der Personen wären, die gegenwärtig einen mittleren Abschluss oder Abitur haben. Die Tendenz, dass der individuelle Lohngewinn aus individuellen „Bildungsinvestitionen“ schrumpft, wenn nicht nur das eigene, sondern das gesamte Bildungsniveau der Population steigt, zeigt sich u. a. in Ländern, wo die formalen Bildungsabschlüsse weniger ungleich verteilt sind als z. B. in Deutschland.

Fazit: Die sozialpolitische Wirkung von Bildung ist wesentlich geringer, als es der politische, aber auch der dominante Fachdiskurs nahelegt. Die Ergebnisse eines aktuellen Ländervergleichs legen z. B. nahe, dass Bildung als „Gleichheitsmacher“ nicht überschätzt und eine investive Sozialpolitik nicht auf „education only politics“ verengt werden darf. Eine direkte Umverteilung reduziert deutlich stärker als Bildung die Armut in entwickelten Gesellschaften. Es trifft schlechterdings empirisch nicht zu, dass sich geringere Bildungsergebnisungleichheiten in geringere materielle Ungleichheiten umsetzen. Einer aktuellen Untersuchung von Heike Solga zufolge korreliert z. B. keiner der Indikatoren für Bildungsergebnisungleichheiten am Ende der Sekundarstufe I (PISA-Indikatoren) im Ländervergleich signifikant mit den Indikatoren für materielle Ungleichheiten, d. h., das Ausmaß an Bildungsergebnisungleichheiten am Ende der Sekundarstufe I hat keinen Einfluss auf das Ausmaß an materiellen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt.

Nachgedacht: Nicht Geld entscheidet, sondern die Werte und Einstellungen?

Eine andere Variante der diskursiven Verkopplung von Bildung und Armut besteht darin, das Armutsproblem von Familien in den



Erziehungspraktiken der Eltern zu verorten. Auch hier ist der Glaube stärker als die empirischen Belege. Die Klassenlage von Eltern stellt vorliegenden Studien zufolge weniger als 10 % der Varianzen in Erziehungsstilen auf. Unterstellt wird dagegen häufig, dass Eltern in Armut bzw. in Hartz-IV ihre Kinder nicht zur Leistung erziehen würden, sondern ihnen nahelegen, dass sich Arbeit und Leistung nicht lohnen. Einer eigenen Studie zufolge wird dieser Mythos von einer großen Zahl von Lehrern und auch Sozialarbeitern geteilt. In der empirischen Wirklichkeit findet sich keine Evidenz für diese Annahme:

1. So hat z. B. Val Gillies (2005) gezeigt, dass es im Ausmaß an Bemühungen und Fürsorge keine substanziellen Unterschiede zwischen Eltern aus der Mittelschicht und Eltern aus unteren sozialen Klassen gibt. Insbesondere gibt es keine qualitativen Unterschiede in der Form, dass von einer Unterklassen konstituierenden, kulturellen Praxis die Rede sein könnte. Allerdings werden Eltern aus den unteren sozialen Klassen in der Verwirklichung ihrer Aspirationen kontinuierlich durch den Mangel an materiellen Ressourcen limitiert.
2. Empirische Untersuchungen weisen darauf hin, dass ein hoher sozialer Status mit einer geringeren Ausprägung eines leistungsorientierten Erziehungsstils einhergeht. Der negative Einfluss des sozio-ökonomischen Status der Familie auf den leistungsorientierten Erziehungsstil wird dabei so interpretiert, dass offenbar Eltern aus statusniedrigen Familien dazu tendieren, ihre Kinder zu drängen, besser als andere zu sein, um ihre Position in der Gesellschaft zu verbessern. Hierzu passt das Ergebnis einer eigenen Untersuchung, in der nur gut die Hälfte der jungen Menschen in Armut angibt, dass sie die Erwartungen ihrer Eltern meistens erfüllen können. Bei mehr oder weniger privilegierten jungen Menschen sind dies etwa 70 %.
3. Eltern aus weniger privilegierten Klassenmilieus tendieren (realistischerweise) dazu, die ökonomische Zukunft ihrer Kinder in Berufsfeldern zu sehen, die stärker durch Gehorsam und das Befolgen von Anweisungen gekennzeichnet sind. Entsprechend findet sich eher die Neigung, das Hinterfragen von Regeln zu vermeiden und gutes Benehmen, Respekt und Konformität zu betonen. Eltern aus privilegierten Klassenmilieus tendieren dazu, die Zukunft ihrer Kinder in Berufsfeldern zu sehen, in denen Autonomie, Kreativität und Flexibilität eine wichtige Rolle spielen. Dies korrespondiert mit Erziehungspraktiken, die das Kind als aktiven Gestalter seiner Lern- und Entwicklungsprozesse betrachten, die auf Diskussion und Aushandlung aufbauen und weniger Wert auf Gehorsamkeit legen.

Fazit: Auch bei jungen Menschen aus „Hartz-IV-Familien“ findet sich eine sehr starke normative Orientierung an Lohnarbeit. Der Unterschied zu eher privilegierten jungen Menschen besteht vor allem in der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit, die man wertschätzen kann, zu erreichen. Wenn junge Menschen in unteren Klassenlagen zunehmend nicht mehr glauben, dass sie durch Bildung und Arbeit aufsteigen können, dann ist dies ein bedenklicher Befund, zugleich aber auch eine realistische Einschätzung. Sie sehen sich einer Gesellschaft gegenüber, die den bislang zumindest ideologisch gültigen moralischen Vertrag „Aufstieg gegen Anstrengung und Leistung“ nicht mehr einhält.

Die Erfahrung, dass in „unberechenbaren Lebensverhältnissen [...] das Ethos planmäßiger Lebensführung wenig [nützt]“ (Vester 2004: 31)

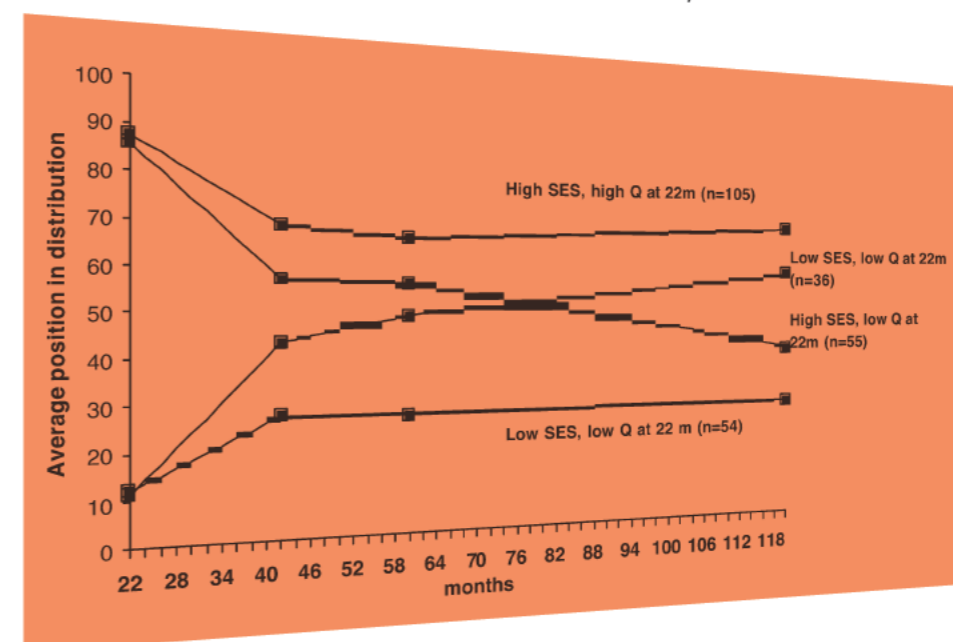
und die flexible Nutzung von sich jeweils ergebenden Möglichkeiten Erfolg versprechender scheint, ist eher ein wesentlicher Teil der (Ohnmachts-)Erfahrung in den „Milieus der Unterprivilegierten“, aber keine individuelle moralische Haltung. Die Debatten um den mangelnden Aufstiegswillen von Kindern und Familien in Armut gehören zu den niederträchtigsten Elementen eines konservativen Ungleichheitsdiskurses (vgl. Kessler et al. 2007).

Die Wirksamkeitserwartung an Programme, die vor allem auf die Verbesserung „mangelnder Erziehungs Kompetenzen“ zielen, sind überzogen. Metaanalysen weisen darauf hin, verhaltensorientierte Elterntrainings direkt nach Beendigung und ein Jahr später zwar sichtbare, aber nur geringe Effekte bewirkten. Darüber hinaus zeigt sich, dass sozial schwächere Familien insgesamt weniger Elterntrainings in Anspruch nehmen und im Falle der Inanspruchnahme auch weniger von diesen profitierten als sozial besser gestellte Familien. Die Erfolgsaussichten von Armutsbekämpfungsstrategien durch Elterntrainings sind demnach gering, zumal die Trainings dazu tendieren, breitere soziale Situationen nicht angemessen zu berücksichtigen und Armutsfolgen mit Armutsursachen zu verwechseln.

Nachgerechnet: Mehr Geld würde auch nicht helfen?

Nach derzeitigem Forschungsstand ist die These, dass mehr Geld in den Familien nicht helfen würde, falsch. Die Beziehung zwischen dem Einkommen und der Entwicklung der Kinder ist nicht-linear. Der sozio-ökonomische Status ist sogar eine zentrale Einflussvariable für die kindliche Entwicklung. Kinder, die in Haushalten mit einem niedrigen Einkommen geboren wurden, werden besonders stark durch Einkommensveränderungen in ihrer individuellen Entwicklung gehemmt oder gestärkt:

1. Eine Studie von Feinstein zeigt, dass Kinder, die mit zunächst hohem IQ in armen Familien geboren werden, binnen der ersten 120 Monate ihres Lebens unter den IQ von Kindern fallen, die mit niedrigem IQ in wohlhabenden Familien geboren werden. Dies wurde auch durch Untersuchungen bestätigt, die belegen, dass bei Kindern aus sozio-ökonomisch schwachen Familien im Falle von Einkommensverringern der IQ besonders schnell sinkt und diese Kinder aber auch besonders stark von Einkommenszuwächsen profitieren (McLoyd/Aikens/Burton 2006).



2. Die einigermaßen bekannte NICHD-Studie hat anhand von Wiederholungsmessung zu unterschiedlichen Lebensmonaten gezeigt, dass Schuleignung, Sprachentwicklung, positives Sozialverhalten und Verhaltensprobleme bei Kindern aus armen Familien in einem viel stärkeren Zusammenhang mit Einkommensveränderungen standen als bei Kindern aus Familien, die nicht in Armut lebten. Positive Veränderungen der Einkommens-Bedürfnis-Relation in armen Familien erwiesen sich als ein ganz zentraler *Schutzfaktor* für arme Kinder. In den Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass bereits ein geringer Einkommensanstieg um eine Standardabweichung nach oben vom Durchschnitt armer Familien dazu führt, dass arme Kinder die gleichen kognitiven Leistungen erzielten wie Kinder aus nicht-armen Familien.
3. Diese Befunde konnten auch durch so genannte natürliche Experimente gestützt werden, in denen das Einkommen von Familien auf einmal ansteigt oder abfällt, ohne dass sich andere Faktoren verändern. Beeindruckend sind z.B. die Ergebnisse der Längsschnittstudie von Costello et al. (2003). Es war weitgehend Zufall, dass das Einkommen in einer dabei untersuchten Gemeinde schlagartig anstieg, in der ein Casino eröffnet worden war. Aufgrund rechtlicher Festlegungen wurden alle in der Gemeinde lebenden Personen prozentual an den Gewinnen beteiligt. In Familien, die bis dahin in Armut lebten, zeigte sich alleine durch den Einkommensanstieg eine deutliche Veränderung der Anzahl an psychischen und Verhaltensauffälligkeiten. Binnen kurzer Zeit waren diese Auffälligkeiten auf dem Niveau der Kinder aus der Gesamtstichprobe, die niemals arm gewesen waren.

Fazit: Auch andere Studien kommen in der Regel zu dem Ergebnis, dass Programme, die Einkommenszuschüsse für bedürftige Familien beinhalten, in der Regel einen zumindest moderat positiven Effekt auf Schulleistungen, Verhaltensprobleme, soziales Verhalten und Gesundheit der Kinder aufweisen. Es spricht alles dafür, dass das Resümee von McLoyd et al. (2006: 723) zutrifft: Es ist effektiver, Kinderarmut durch Einkommenszuschüsse zu verhindern, als die Folgen von Armut durch Elterntrainings oder andere Interventionen lindern zu wollen.

Beim Einzelnen ansetzen:

das gängige sozialpädagogische Handlungsmuster

Die diskursive Verkopplung der sozialpolitischen mit der bildungspolitischen Debatte legt einen Bedeutungsgewinn (sozial-)pädagogischer Strategien nahe: Wenn es nicht um Umverteilung, sondern um „Bildung“ und „Kultur“ und damit nicht zuletzt um „Haltungen, Einstellungen und symbolisch artikuliert[...] Lebensentwürf[e]“ (Brumlik 2007: 82) geht, sind pädagogische Disziplinen und Professionen gefragt; wenn so genannte „passive“ (d.h. insbesondere materielle) Leistungen durch „aktive“ Leistungen ersetzt werden und die Devise der Bearbeitung von Ungleichheit im Wesentlichen „Making it personal“ (vgl. van Berkel/Valkenburg 2006) lautet, rücken auf pädagogischen Interventionsformen personenbezogener sozialer Dienste basierende Strategien in das Zentrum sozialpolitischer Strategien.

Relevant ist die Bildungsfrage in anderer Hinsicht dennoch. Der Bildungsreport 2010 zeigt „eine stärkere Abhängigkeit der ökonomischen Lage vom erreichten *beruflichen Abschluss* und weniger vom *allgemeinen*

Schulabschluss“ (Herv. d. Verf.): „So weisen z.B. Abiturienten ohne Ausbildungs- oder Studienabschluss eine geringere Erwerbstätigenquote, eine deutlich kürzere Dauer der Vollzeitberufstätigkeit und auch eine geringfügig schlechtere Einkommensposition auf als z.B. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Auch haben Personen mit Mittlerem Schulabschluss, aber ohne beruflichen Abschluss eine verhältnismäßig ungünstigere ökonomische Position gegenüber denjenigen mit Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung.“

Im Jahr 2010 lag die Studienberechtigtenquote an den allgemeinbildenden Schulen bei 31%. Zugleich lag der Anteil der betrieblichen Ausbildungsstellen relativ zur Bevölkerung im Ausbildungsalter bei 65,5% (Anger et al. 2012: 145). Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass keiner der Studienberechtigten eine betriebliche Ausbildung machen würde, dass nur Menschen im „Ausbildungsalter“ um betriebliche Ausbildungsplätze konkurrieren würden und alle Ausbildungsplätze optimal allokiert wären, fänden sich nicht genügend Plätze, um die Bevölkerung im Ausbildungsalter in Ausbildung zu bringen. Der Übergang in Ausbildung und Beruf stellt inzwischen in vielen Regionen und Städten für eine Mehrheit der Förder-, Haupt- und Gesamtschüler/innen nicht die Regel, sondern die Ausnahme dar. Empirisch ist das „Übergangssystem“ das eigentliche Regelsystem geworden und stellt einen zentralen „Transmissionsriemen“ der Reproduktion sozialer Ungleichheiten dar, der insbesondere über die Kategorien der Klasse, aber auch der Migration, Behinderung und nicht zuletzt über Geschlecht vermittelt wird (wobei von Mädchen als „Bildungsgewinnerinnen“ zumindest mit Blick auf die berufliche Ausbildung in keiner Weise die Rede sein kann).

Nicht ausbildungsreif?

Der Anteil an scheinbar nicht-ausbildungsreifen jungen Menschen kovariert mit dem Ausmaß freier Lehrstellen, mit Arbeitsmarkt- und ökonomischen Konjunktdynamiken. Geht man hinsichtlich des variierenden Anteils von „Nicht-Ausbildungsreifen“ in unterschiedlichen Jahrgängen davon aus, dass die Mitglieder einzelner Alters- bzw. Abschlusskohorten nicht deutlich weniger vermögen als die Jahrgänge darüber oder darunter, wird in der Etikettierung „nicht-ausbildungsreif“ eine personalisierte Verantwortungs- und Schuldzuschreibung erkennbar.

Es spricht viel dafür, weniger Persönlichkeitsmerkmale, sondern vielmehr die, selbst in der konventionellen Schulforschung inzwischen unbestrittenen, „primären“ – d.h. direkt über die soziale Klassenlage induzierten – Herkunftseffekte und vor allem „sekundären“ – d.h. über selektive institutionelle Praktiken induzierte – Herkunftseffekte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Dass genau dies nicht passiert, sondern die „Kultur“, Persönlichkeit und (Arbeits-)Moral junger Menschen und ihrer Familien diskutiert wird, sagt viel über das Übergangsfeld: Zentrale Fragen sozialer Ungleichheit und institutionalisierter Ungerechtigkeit werden in personale Fragen überführt und zu einer Angelegenheit von „people-changing activities“ und insofern eben auch der Sozialen Arbeit überführt.

Haltungsfragen entscheiden über die Strategien gegen Armut und Ungleichheit

Sozialstrukturelle Ungleichheiten, so signifikant und relevant sie auch auf das Leben der Betroffenen wirken, liegen stets nicht empirisch

„objektiv“ vor, sondern werden auch durch spezifische Formen der Problematisierung zu einem sozialen und politischen Sachverhalt. Als politische Phänomene und damit als Gegenstand politischer Strategien sind sie vor allem ein Effekt bestimmter Deutungen und Repräsentationen. Diesen Deutungen liegt nicht nur eine „objektive“ Sozialstruktur und Verteilung materieller Güter, sondern ein gesellschaftliches System von Klassifikationen zu Grunde. Diese sind nicht „nur symbolisch“ oder „lediglich diskursiv“ zu verstehen. Vielmehr haben sie den Effekt, Zugangsmöglichkeiten von Akteurinnen und Akteuren und Gruppen zu äußerst „realen“ materiellen, kulturellen und sozialen Gütern zu eröffnen oder zu verschließen. „So macht es etwa einen bedeutenden Unterschied, ob Armut mit Klassifikationen verbunden wird, die Solidarität mobilisieren, oder mit solchen, die zum Anlass von Diffamierungen werden.“ Ein Beispiel für ersteres wäre etwa die Miserabilität von Verhältnissen aufzuzeigen, ein Beispiel für letzteres, Arme als faule Menschen zu beschreiben.

Tendenziell werden in der gegenwärtigen Debatte um Ungleichheit und Armut nicht mehr materielle Lebenschancen und vertikale Macht- und Ressourcenverteilungen hinterfragt, sondern stehen von Klassenfragen entkoppelte sozio-kulturelle Wertentscheidungen und Lebensstile im Fokus. Dieser verschiebt sich von politisch-ökonomischen Fragen zur Arena der „Kultur“.

Diese Deutungen finden sich auch in der Sozialen Arbeit. In einer Studierendenbefragung mit knapp 200 Studierenden an der Universität Bielefeld waren z.B. zwei Fünftel der Studierenden davon überzeugt, dass viele Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger/innen einfach nicht arbeiten wollen (43,4%) und dass der Sozialstaat dazu führe, dass Menschen immer weniger Selbstverantwortung für ihr Leben übernehmen (39,7%).

Aus solchen Aussagen von Studierenden kann nicht unmittelbar auf Professionelle in der Praxis geschlossen werden, allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Haltungen und Orientierungen von Professionellen im Feld der Sozialen Arbeit durchaus in eine ähnliche Richtung tendieren:

- In einer aktuellen Untersuchung im Rahmen des Projekts Zukunft Personalentwicklung in der Kinder und Jugendhilfe wurden knapp 730 Fachkräfte aus mehr als 20 verschiedenen Einrichtungen befragt (vgl. Mohr/Ziegler 2012). Die Aussagen der Fachkräfte korrespondieren mit denen der Studierenden: Etwas mehr als 40% stimmten der Ansicht zu, dass die Ursache der Probleme ihrer Klientinnen und Klienten darin bestehe, „dass diese einfach keine Lust dazu haben, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen“. Dass die Unterstützungsleistungen, die ihre Klientinnen und Klienten bekommen, „häufig dazu [führen], dass sie immer weniger bereit sind, selbst Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen“, geben ebenfalls knapp zwei Fünftel der Befragten an. Etwa ein Drittel plädiert dafür, dass die Soziale Arbeit ihre Klientinnen und Klienten stärker dazu erziehen sollte, „sich anständig zu benehmen“. 36,4% plädierten für eine stärkere Betonung der Werte von Disziplin und Ordnung in der Sozialen Arbeit. Mehr als zwei Fünftel hoben es als grundsätzlich wichtig hervor, mangelndes Kooperationsverhalten der Klientinnen und Klienten zu bestrafen; und ebenfalls knapp zwei von fünf Befragten forderten mehr Möglichkeiten als bisher, um mangelndes Kooperationsverhalten der Klientinnen und Klienten zu sanktionieren.



Ausblick: Die neue Rolle der Sozialen Arbeit in der Armutsdebatte

Soziale Arbeit ist als eine in pädagogischer Weise intervenierende Form öffentlicher Wohlfahrtsproduktion zu verstehen. Sie ist dabei nicht in erster Linie auf die Absicherung und Verteilung von Lebenschancen im Sinne struktureller Möglichkeiten und Ressourcen gerichtet, sondern nimmt Einfluss auf Motivationen, Orientierungen und Handlungsfähigkeiten von Personen. In Form einer *personenbezogenen sozialen Dienstleistung* bearbeitet Soziale Arbeit Krisen, Konflikte und Mängellagen, die als Probleme *sozialer Lebensführung* wirksam werden. Dabei ist soziale Ungleichheit eine für die Soziale Arbeit zentrale Kategorie. Dies jedoch weniger mit Blick auf eine Ungleichheit von Ressourcen, sondern mit Blick auf personale Bedingungen und *Fähigkeiten* zur Realisierung wichtiger Lebenschancen in Form wertgeschätzter Zustände und Praxisweisen. Mit Blick auf die Handlungs- und Daseinsweisen ihrer Adressatinnen und Adressaten geht es der Sozialen Arbeit um die Frage einer *gelingenden Lebensführung* oder anders formuliert um deren *Wohlergehen*. Dieses stellt sozusagen die *Outcome-Qualität* der Maßnahmen Sozialer Arbeit dar.

Subjektives Wohlergehen: (K)ein Leitkonzept für die Soziale Arbeit

Die subjektiven Perspektiven auf Wohlergehen stellen das erlebte Wohlbefinden bzw. die Befriedigung subjektiver Präferenzen in den Mittelpunkt. Wohlergehen wird dabei hinsichtlich der „ratio of positive to negative feelings“ (Myers 2004: 522), d.h. als ein Zustand formuliert, in dem die empfundene Zufriedenheit oder Freude der Subjekte ihr Leid überwiegt. Eudaimonistischen Perspektiven geht es demgegenüber um „objektiv“ wünschenswerte Realisierungen menschlicher Entfaltungspotenziale. Wohlergehen wird hier als ein Element praktischer Lebensführung im Sinne komplexer Zustände, Handlungsweisen und -ziele verstanden, die auf erfülltes, gedeihliches Leben verweisen.

Die Probleme einer solchen mit Objektivitätsansprüchen versehenen, inhaltlichen Formulierung von Wohlergehen scheinen auf der Hand zu liegen: Sie stellen die klassische Rechtfertigung politisch-pädagogischer Versuche einer Kultivierung des Charakters und der Einübungen in das „Sich-gut-Verhalten“ tugendhafter Individuen dar, die schnell in despotische Bevormundungen münden.

Eine Vielzahl überaus paternalistischer Vorschläge zur Prävention belegen das: Empirisch beschlagene Experten sehen sich mandatiert, ihre Klientinnen und Klienten zur Führung eines Lebens zu veranlassen, dass nach der eigenen (z. B. protektiv- und risikofaktoriellen) Informationsbasis von Urteilen über ein gutes bzw. erfolgreiches Leben besonders aussichtsreich erscheint.

Dem Vorwurf der Anmaßung, aus einer „Beobachterperspektive“ über das Gute allgemeinverbindlich zu entscheiden und die Lebensziele beliebiger Einzelner von außen überzustülpen, ist der Hedonismus nicht ausgesetzt. Vielmehr geht der Hedonismus davon aus, dass es den betroffenen Menschen selbst zusteht, zu beurteilen, welche Zustände und Lebensweisen sie als wünschenswert erachten. Der subjektiven Dimension des Wohlergehens wird ein systematischer Vorzug vor objektivistischen Oktroyierungsversuchen eingeräumt: Die je einzelnen Bürger, so formulieren zeitgenössische Varianten des Hedonismus, seien als

die kompetentesten Expertinnen und Experten ihrer Konzeptionen eines guten Lebens zu betrachten. Die Beurteilung der Qualität des eigenen Lebens „must be in the eye of the beholder“ (Campbell 1972: 442). Diese Form der Bestimmung von Wohlergehen führt jedoch konzeptionell wie politisch auch bei Jugendlichen in die Irre.

Für eine subjektive Perspektive auf Wohlergehen scheinen zunächst gute Gründe zu sprechen:

- Es lässt sich nicht bestreiten, dass Menschen auch objektiv gleiche Zustände, Kontexte und Praktiken subjektiv unterschiedlich bewerten und wertschätzen.
- Ohne Zweifel kann eine subjektive Konzeption von Wohlergehen der Pluralität moderner Gesellschaften und vor allem der Tatsache Rechnung tragen, dass Vorstellungen eines guten Lebens „prima facie nicht allgemeingültig sind, sondern Personen in ihrer Individualität kennzeichnen und deshalb unaufhebbar partikular sind“ (Brumlik 1999: 15).
- Mit dem Fokus auf subjektives Wohlbefinden treten „die von den Betroffenen selbst abgegebenen Einschätzungen über spezifische Lebensbedingungen und über das Leben im allgemeinen [in den Mittelpunkt]. Dazu gehören insbesondere Zufriedenheitsangaben, aber auch generelle kognitive und emotionale Gehalte wie Hoffnungen, Ängste, Glück und Einsamkeit, Erwartungen und Ansprüche, Kompetenzen und Unsicherheiten, wahrgenommene Konflikte und Prioritäten“ (Zapf 1984: 23).

Die Jugendhilfe wäre sicherlich schlecht beraten, diese Dimensionen zu übergehen und monologischen, expertokratischen und/oder wohlfahrtsbürokratisch verordnenden Formen der Interpretation von Bedürfnissen der betroffenen Subjekte den Vorrang bei Interventionsentscheidungen einzuräumen – genau hierin besteht ja auch eine zentrale Kritik an der „defensiven“ Präventionsidee.

Ein nicht unerheblicher Vorteil der subjektiven Modellierung von Wohlergehen besteht ferner darin, dass sie (im Großen und Ganzen) empirisch valide messbar und kardinal vergleichbar ist. Der Beitrag der Jugendhilfe zu dieser Form des Wohlergehens ließe sich vergleichsweise umstandsfrei in empirische Evaluationen und Wirkungsmessungen einbinden. Die Wirtschaftswissenschaften haben das eindrücklich vorgemacht: In der neueren ökonomischen Mikro-Theorie gilt subjektive Lebenszufriedenheit zunehmend als besonders taugliche Proxy-Variante, um die mit Blick auf rationales Wahlhandeln entscheidende Kategorie des individuellen Nutzens zu erfassen (vgl. Frey/Stutzer 2002).

An dieser Stelle wird darauf verzichtet, die Erkenntnisse vorzustellen, die zeigen, wie sich subjektives Wohlbefinden erklären (vgl. z. B. Layard 2005), aber auch gezielte personenbezogene Interventionen formen und steigern lassen (vgl. Lyubomirsky 2005). Die folgenden Ausführungen fokussieren vielmehr auf ein zentrales Problem subjektiver Konzeptionen von Wohlergehen:

Subjektive Bewertungsstandards, Präferenzen und Erwartungen werden ihrerseits sozialisatorisch erworben, sind Ausdruck einer Anpassung an je eigene Lebensbedingungen, also selbst durch soziale Privilegierungen und Benachteiligungen bedingt. Objektiv widrige Lebensumstände spiegeln sich aus diesem Grund typischerweise nur wenig in Bewertungen des subjektiven Wohlbefindens der Betroffenen wider.

Folgt man dem Kinder- und Jugendsurvey des DJI, sind knapp 93 % der 16–27-Jährigen und fast 98 % der 12–15-Jährigen subjektiv „glücklich“. Die Formbarkeit subjektiver Wertmaßstäbe sorgt nun aber dafür, dass eine Bestimmung von Wohlergehen auf der Basis subjektiver Zufriedenheit Ungleichheiten, Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse verschleiert. In einer eigenen, aktuellen Untersuchung geben 6 % der Armen an, mit ihrem Leben „gar nicht“ zufrieden zu sein, 75 % geben an, eher oder völlig zufrieden mit ihrem Leben zu sein, wohlgemerkt, von den unteren 20 % der Gesellschaft.

Bei den von mir befragten jungen Menschen zeigt sich darüber hinaus die theoretisch absurde Situation, dass die am stärksten privilegierten 20 % der Befragten mit ihrem Leben subjektiv etwas weniger zufrieden sind als die am stärksten deprivierten 20 %.

Das wesentliche Schlagwort lautet „adaptive Präferenzen“. Dabei geht es um Prozesse der Anpassung von Ambitionen, Beurteilungsmaßstäben, Grundhaltungen, Empfindungen, Überzeugungen und ästhetischen Vorlieben an die eigenen objektiven Lebenssituationen und -möglichkeiten.

Auch Menschen in marginalisierenden Lebenslagen sind in dem Maße zufrieden und glücklich, wie sie sich mit eingeschränkten Lebensaussichten zufriedengeben bzw. zufriedengeben müssen. Empirisch gilt: Je länger eine sozial und materiell schwierige Situation andauert, desto stärker tendieren die Betroffenen dazu, ihre Aspirationen und Neigungen dieser Situation anzugleichen.

Menschen mögen demnach auch in marginalisierenden Lebenslagen ein beachtlich hohes Maß an Zufriedenheit und Aspirationsbefriedigung angeben, allerdings auf der Basis von „preferences that have adjusted to their second-class status“ (Nussbaum 2003: 33). Der Sozialstrukturforscher Robert Erikson (1993: 77) hat deshalb durchaus recht, wenn er schreibt, „zu messen wie zufrieden Menschen sind, ist gleichbedeutend mit der Messung, wie gut sie sich an ihre gegenwärtigen Bedingungen angepasst haben“.¹

Für die Soziale Arbeit endgültig unbrauchbar wird die subjektive Bestimmung von Wohlergehen letztlich durch die banale Tatsache¹, dass sich Wohlbefinden und subjektive Zufriedenheit auch durch eine systematische Minderung von Ansprüchen befördern lässt. Befürworter/innen einer subjektiven Bestimmung menschlichen Wohlergehens müssten konsequenterweise indifferent zwischen Politiken sein, die die Möglichkeiten der Menschen erhöhen oder ihre Ansprüche und Hoffnungen senken, sofern beide vergleichbare Wirkungen auf das subjektive Wohlbefinden haben.

Wird diese Perspektive zum entscheidenden Evaluationskriterium erhoben, hätten soziale Programme und Interventionen, die die soziale Lage und Lebenschancen ihrer Adressatinnen und Adressaten nicht verbessern, aber deren soziale Erwartungen und Aspirationen senken, als „objektiv erfolgreich“ zu gelten, während Programme, die Lebenschancen verbessern, aber zugleich auf (uneingelöste) Ansprüche verweisen und über verdeckt gebliebene Ungleichheiten aufklären, als „objektiv erfolglos“ zu betrachten wären. Konsequenterweise zu Ende gedacht, legt die Metrik subjektiven Wohlergehens nahe, dass eine Verschleierung von Ungerechtigkeit und Unterdrückungsverhältnissen deren Aufhebung ethisch-politisch ebenbürtig sei.

¹
In einer eigenen Untersuchung in einem so genannten „sozialen Brennpunkt“ zeigt sich diesbezüglich etwa, dass die Zufriedenheit der Bewohner/innen beispielsweise durchaus mit ihrem formalen Bildungsabschluss zusammenhängt – nur die Korrelation ist statistisch signifikant negativ.

Dass sich subjektive Zufriedenheit als entscheidender Indikator zur Beurteilung und wirkungsorientierten Steuerung sozialer Dienste etabliert hat, spricht Bände über den Zustand emanzipativer Ansprüche in der Sozialen Arbeit. Mit einer offensiven Präventionsorientierung, wie sie hier vorgeschlagen wird, hat diese Bestimmung von Wohlergehen nichts zu tun.

Sofern man auf einem qualitativen Unterschied zwischen einer Pädagogik der Ermöglichung und einer Pädagogik der Anpassung besteht, ist subjektive Zufriedenheit keine geeignete Maßeinheit zur Bestimmung von Wohlergehen. Das Einzige, was man sich diesbezüglich gefallen lassen kann, ist das Argument, dass Menschen die subjektiv unzufrieden bzw. unglücklich sind, auch „objektiv“ kein gutes Leben führen.

Objektives Wohlergehen und Capability sind der Maßstab

Eine objektive Formulierung von Wohlergehen auf der Basis des inzwischen auch in der Sozialen Arbeit auf breiter Ebene zur Kenntnis genommenen Capabilities-Ansatzes wird an dieser Stelle für die zukünftige, inklusive Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagen. Der Capabilities-Ansatz ist ein zunächst gerechtigkeits-theoretisch fundierter Ansatz, der im Zuge einer kulturalanalytischen und geschlechtertheoretischen Kritik an einseitig ressourcenbezogenen Bestimmungen von Ungleichheit entwickelt worden ist.

Über materielle Ressourcen zu verfügen, so das Argument, sei zwar ohne Zweifel eine wesentliche Grundbedingung, aber eben nicht alleine dafür entscheidend, welche Lebenschancen und Entfaltungspotenziale unterschiedliche Akteure lebenspraktisch auch tatsächlich realisieren können. Statt auf Ressourcen – als Mittel zur Zielerreichung – solle sich der Blick daher auf die tatsächlich realisierbaren Funktionsweisen, d.h. auf die Kombinationen von Tätigkeiten und Zuständen einer Person richten.

Vertreter/innen des Capabilities-Ansatzes haben deshalb argumentiert, bei der Bewertung von Lebenssituationen, aber auch von sozialen Politiken und Diensten die tatsächlichen Handlungsbefähigungen und Verwirklichungschancen, d.h. Capabilities, in den Blick zu nehmen. Für die Jugendhilfe legt der Capabilities-Ansatz zunächst eine relationale Perspektive nahe. Die Capabilities-Perspektive verlangt, den materiell und institutionell strukturierten Raum gesellschaftlicher Möglichkeiten zu einem akteursbezogenen Raum individueller Bedürfnisse und Handlungsbefähigungen mit Blick auf die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebenspraxis in Beziehung zu setzen.

Im Sinne einer solchen relationalen Perspektive ist der Capabilities-Ansatz an sozialarbeiterische Perspektiven anschlussfähig, weil er über materielle Aspekte hinaus auch Anerkennungsverhältnissen und der Frage nach „Kultur“ im Sinne von Haltungen, symbolisch artikulierten Lebensentwürfen und sinngebenden Praktiken eine systematische Bedeutung zuweist.

Für die Soziale Arbeit angemessen ist die Capabilities-Perspektive deshalb, weil sie sich auf die Komplexität von Lebenswelten und Lebensführungen von leibhaftigen, mehr oder weniger abhängigen, verwundbaren Akteurinnen und Akteuren „mit einer konkreten Geschichte, Identität und affektiv-emotionalen Verfassung“ (Benhabib 1989: 468) bezieht.

Eine wichtige Unterscheidung des Ansatzes ist die zwischen Funktionsweisen und Capabilities:

- Funktionsweisen verweisen auf tatsächlich realisierte wertgeschätzte Zustände und Handlungen, die für das eigene Leben als wertvoll erachtet werden und die die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellen.
- Mit Capabilities geht es hingegen um die reale praktische Freiheit, sich für – oder gegen – die Realisierung von unterschiedlichen Kombinationen solcher Funktionsweisen selbst entscheiden zu können.

Der Blick auf diese Capabilities eröffnet eine Perspektive auf Wohlergehen, die über die Frage subjektiver Zufriedenheit und Wunscherfüllung hinausgeht. In den Mittelpunkt rückt das Ausmaß und die Reichweite des Spektrums effektiv realisierbarer und hinreichend voneinander unterscheidbarer Möglichkeiten und Handlungsbemächtigungen, über die Akteurinnen und Akteure verfügen, um das Leben führen zu können, welches sie mit guten Gründen erstreben.

Damit unterscheidet sich diese Perspektive auch von der konventionellen Wirkungs- und Evaluationsforschung, die in der Regel das Ausmaß messen, in dem sozialpolitische oder pädagogische Interventionen ihre Adressatinnen und Adressaten zu vorab definierten und inhaltlich fixierten Daseins- und Handlungsweisen hin verändert haben. Die Frage nach den eröffneten Freiheits- und Autonomiespielräumen rückt hier jedoch in den Hintergrund, während sie aus einer Capabilities-Perspektive den wesentlichen Aspekt des Nutzens solcher Maßnahmen darstellt.

Basic-Capabilities

Wenn der Ungleichheitsmaßstab der Raum an realen Möglichkeiten und Fähigkeiten von Menschen ist, sich für die Verwirklichung unterschiedlicher Handlungs- und Daseinsweisen entscheiden zu können, für die aus der Sicht des eigenen Lebensplans gute Gründe sprechen, besteht ein mögliches Problem darin, dass die Menge potenziell förderbarer Möglichkeiten und Fähigkeiten sehr vielfältig, wenn auch nicht alle gleichermaßen fundamental sind. Es scheint daher sinnvoll, einen Kernbereich von Capabilities zu begründen, auf die sich die Bildungs- und Jugendforschung konzentrieren sollte und die öffentliche Wohlfahrts- und Bildungsinstitutionen fördern sollten. Ein viel beachteter Vorschlag für eine solche Eingrenzung ist eine Liste, dem Anspruch nach universeller Basic-Capabilities, die Martha Nussbaum (vgl. 2006) begründet hat. Sozialpädagogisch relevante Aspekte dieser Liste reichen von der Befähigung zur Ausbildung sensorischer Fähigkeiten und grundlegender Kulturtechniken, über die Möglichkeit und Fähigkeit zu Bindungen mit anderen Menschen bis hin zur Befähigung zur Ausbildung praktischer Vernunft und einer eigenen revidierbaren Konzeption eines gelungenen Lebens im Wissen um die eigenen Umstände und Wahlmöglichkeit.

Nussbaum geht es mit dieser Liste um Berechtigungen, die sie als Aufgaben für öffentliche Institutionen formuliert. Diese Liste zielt dezidiert nicht darauf, für die je Einzelnen Wohlergehen einer wertbezogenen Weise verbindlich zu definieren und zu dekretieren. Vielmehr geht es darum, allgemeine Voraussetzungen für Wohlergehen vorzulegen.

Diese Capabilities als Maßeinheit zur Bestimmung von Ungleichheit legt im Sinne eines praktischen Transfers der so gewonnen Einsichten weder eine Beliebigkeit und Willkür noch eine standardisierte Festlegung

sozialtechnologischer Interventionen nahe. Vielmehr erlaubt und erfordert es diese Perspektive, auf individuelle, fallspezifische Konstellationen und soziale Einbettungen der Akteurinnen und Akteure einzugehen.

Die Capabilities-Perspektive eröffnet dabei eine relationale Alternative zu Ansätzen, die sich alleine auf Zufriedenheit und subjektives Wohlbefinden richten, aber auch zu Ansätzen, die eine bestimmte Form von Lebensführung oktroyieren. Der Capabilities-Ansatz nimmt ein klassisches Motiv kritischer Erziehungswissenschaft auf: die Ermöglichung der Voraussetzungen einer selbstbestimmten Lebensführung, einer Autonomie der Lebenspraxis und der Verwirklichung der eigenen Potenziale. Genau das meint „human flourishing“. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht dann in ihrem Beitrag zur Gewährleistung der Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, die eminent sozial und politisch sind und die nicht nur durch die Jugendlichen selbst oder ihre Familien, sondern auch und insbesondere durch gesellschaftliche Verhältnisse und nicht zuletzt durch die Praxis öffentlicher Institutionen erweitert oder verschlossen werden können.

Zahlenwerk/

„1, 2, 3, wie viele?“ – Befunde zur Datenlage der Jugendsozialarbeit in NRW

Von Dr. Jens Pothmann
Forschungsverbund Deutsches Jugend-
institut/Technische Universität Dortmund,
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-
statistik



Wenn Dr. Jens Pothmann im Folgenden auf Befunde zur Datenlage der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen eingeht, so hat das möglicherweise auf den ersten Blick vergleichsweise wenig mit Vernetzung und Kooperation zu tun. Bei genauem Hinschauen geht es aber bei einer Bestandsaufnahme zur Datenlage auch um Fragen nach der Sichtbarkeit dieses Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe mit seinen unterschiedlichen Handlungsfeldern und damit auch um Formen einer empirischen Selbstbeobachtung sowie Möglichkeiten der Darstellung der Jugendsozialarbeit im politischen Raum und als Basis für Praxisentwicklung. Für eine Jugendsozialarbeit als Netzwerk- und Kooperationspartner sind Antworten auf diese Fragestellungen von steigender Relevanz. Gefragt wird im Folgenden nach der Datenlage für die Jugendsozialarbeit. Es geht in erster Linie um einen Blick auf den Zahlenspiegel. Was kann da abgebildet werden, was sieht man, was bleibt im Verborgenen? Es geht also am Beispiel empirischer Befunde insbesondere um die Qualität des Spiegels, also des Beobachtungsinstrumentes bzw. der Instrumente.

1. Steigende Nachfrage nach Zahlen, Daten, Fakten – Indizien für eine empirische Wende

Statistische Daten haben Konjunktur. Ein Blick auf zeitdiagnostische Beobachtungen über die allgemeine Bedeutung von Daten, Statistiken machen deutlich, dass sie zu einem selbstverständlichen Teil unserer Kultur geworden sind. Folgt man der Feststellung, dass die Bedeutung von numerischen Wirklichkeitsdarstellungen bzw. statistischen Daten gerade auch vor dem Hintergrund dessen, was man als die Entwicklung zu einer Wissensgesellschaft bezeichnen könnte, zunimmt (vgl. Stehr 1994), so gilt dies auch für den gesellschaftlichen Teilbereich Kinder- und Jugendhilfe und seine Arbeitsfelder (vgl. Rauschenbach/Schilling 2005, S. 7f.) und hat möglicherweise zu einer empirischen Wende für die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren beigetragen (vgl. Rauschenbach/Schilling 2011).

Eine kontinuierliche empirische Selbstvergewisserung der Jugendsozialarbeit ist notwendig, ja möglicherweise sogar überlebenswichtig, um nicht zuletzt für Graben- und Verteilungskämpfe, Legitimationsdebatten und Rechtfertigungsdiskurse im politischen Raum angemessen gewappnet zu sein. Darüber hinaus sind die Akteure aus Praxis, Politik und Wissenschaft im Horizont sich verändernder Rahmenbedingungen und des gesellschaftlichen Wandels auf empirisch fundierte Analysen und eine kontinuierliche Berichterstattung angewiesen. Denn zugespitzt – mit den Worten von Mike Corsa (2008) formuliert – geht es darum, mehr zu wissen, um besser zu verstehen und wirkungsvoller handeln zu können.

Statistik ist ein Instrument der standardisierten Beobachtung, mit deren Hilfe es möglich wird, den aktuellen Stand eines Arbeitsfeldes zu bilanzieren sowie Entwicklungen zu verfolgen und damit auch Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen – und dies fallübergreifend, einrichtungsübergreifend, trägerübergreifend und überregional, jenseits persönlicher Erfahrungshorizonte. Statistiken können damit, immer natürlich abhängig von ihrer Qualität, zu einem Spiegelbild gesellschaftlicher Realitätsausschnitte werden oder zu einem fatalen Zerrspiegel, wenn sie das, was sie zu messen vorgeben, nur unvollständig ins Blickfeld rücken – und dies anhand des Datenmaterials möglicherweise noch nicht einmal erkennbar wird. Die im Jahre 2012 mehrfach geführte Diskussion um die Armutdaten ist sicher ein aktuelles Beispiel hierfür (vgl. auch Pothmann 2012).

2. Jugendsozialarbeit – sperrig für empirische Vermessungen

Aufgabe der Jugendsozialarbeit ist es, die schulische, berufliche und soziale Integration sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen zu unterstützen und zu fördern. Durch diese generelle Aufgabenbestimmung ist die Jugendsozialarbeit auf verschiedene Zuständigkeiten und sich daraus ergebende Finanzierungsquellen verwiesen. Die wichtigsten Arbeitsbereiche – und damit in besonderer Weise auch für die Aufarbeitung der Datenlage relevant – sind in diesem Zusammenhang:

- die Jugendberufshilfe
- die Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten
- das Jugendwohnen (vor allem zur Unterstützung im Ausbildungssystem)
- die Schulsozialarbeit, nicht zuletzt die Arbeit mit „schulmüden“ Jugendlichen/Schulverweigerern
- die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork

Das Problem: Die Jugendsozialarbeit hat unter Professionsgesichtspunkten als Teil der Kinder- und Jugendhilfe keine Monopolstellung bei der Aufgabenerledigung, sondern es gibt genauso andere Akteure, die diese Aufgaben auf einer anderen rechtlichen Grundlage mithilfe anderer Finanzquellen ebenfalls wahrnehmen. Das macht eine robuste empirische Vermessung schwierig. Die Jugendsozialarbeit ist damit ein weiterer Leistungsbereich des Sozialstaates und ist entsprechend im Sozialgesetzbuch verankert, und zwar vor allem im SGB II und III für die von der Bundesagentur finanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen sowie im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und im SGB XII (Sozialhilfe). Diese zum Teil diffuse Vielfalt der rechtlichen Grundlagen lässt zumindest schon einmal eine gewisse organisatorische Zergliederung der Jugendsozialarbeit vermuten. Dies ist nicht zuletzt auch für die Jugendsozialarbeit als Kooperations- und Netzwerkpartner nicht einfach, gerade dann, wenn es um strategische Partnerschaften und Bündnisse jenseits der lokalen Ebenen geht. Dabei ist die damit einhergehende fehlende Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes nur eines der damit verbundenen Probleme.

3. Unübersichtlich und lückenhaft: die Datenlage zur Jugendsozialarbeit im Praxistest

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, das Feld der Jugendsozialarbeit zu sortieren. Naheliegend sind sicherlich zunächst die Handlungsbereiche des Arbeitsfeldes, die auch im § 13 SGB VIII angedeutet werden, wenn

hier von sozialpädagogischen Hilfen gesprochen wird, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Diese Differenzierung wird auch im Folgenden eine Rolle spielen, steht allerdings nicht im Vordergrund. Vielmehr ist zunächst eine andere Unterscheidung von größerer Bedeutung. Der folgende *Zahlenspiegel* orientiert sich an Beobachtungsperspektiven für die Jugendsozialarbeit: Es wird unterschieden zwischen Adressatinnen/Adressaten, Ausgaben und Einnahmen, Einrichtungen, Personal sowie Maßnahmen und Projekten.

Im Zahlenspiegel: Adressatinnen/Adressaten

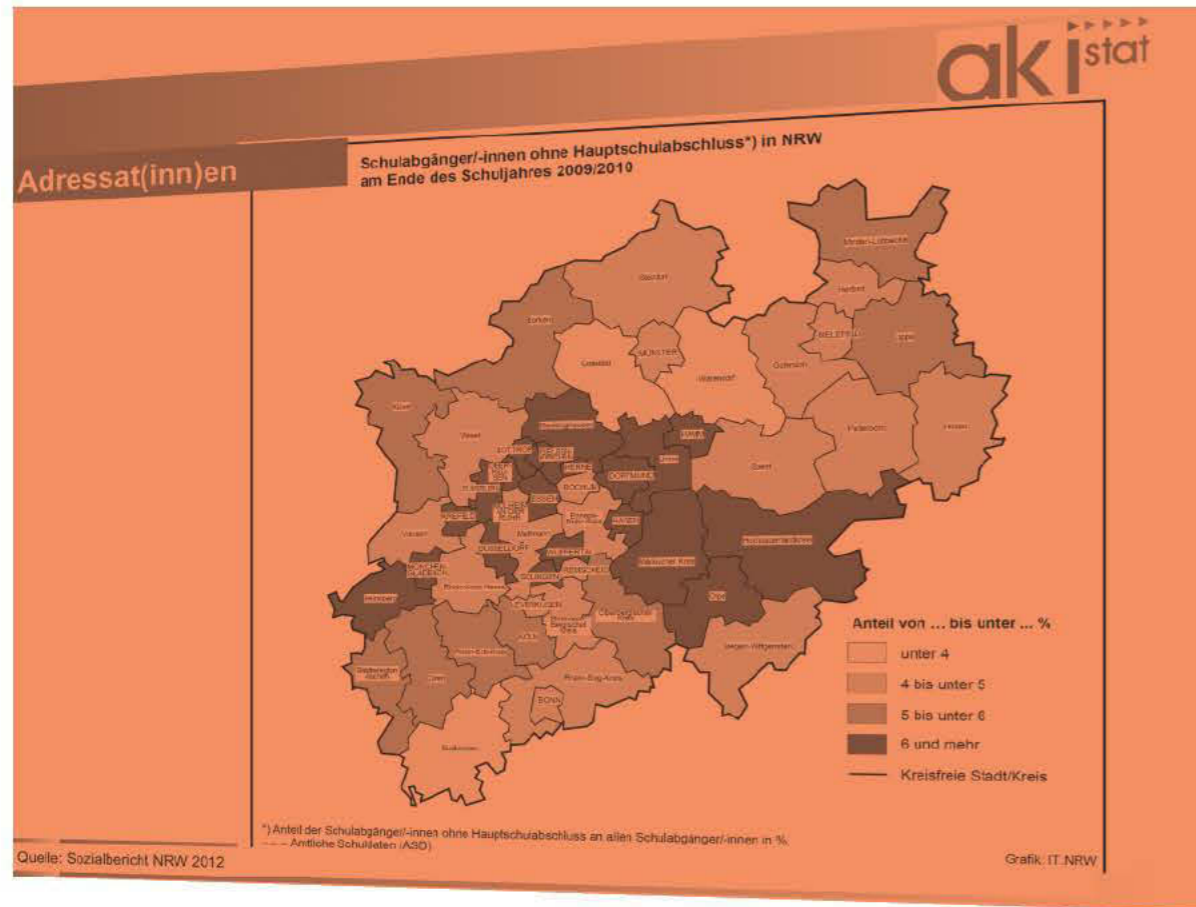
Grundsätzlich können systematisch die potenziellen von den tatsächlichen Adressatinnen und Adressaten unterschieden werden. Die Anzahl der tatsächlichen Adressatinnen und Adressaten lässt sich noch vergleichsweise unkompliziert über die Bevölkerungsstatistik bestimmen, sofern man sich über die Zielgruppen der Angebote der Jugendsozialarbeit verständigt hat. Oftmals wird in diesem Kontext – nicht zuletzt auch in den Kinder- und Jugendberichten (vgl. z. B. BMFSFJ 2005, S. 420) – auf die 15- bis unter 27-Jährigen rekurriert. Das wären für Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2011 rund 2,5 Mio. junge Menschen. Zählt man die 12- bis unter 15-Jährigen als potenzielle Zielgruppe für die Schulsozialarbeit noch mit hinzu, so landet man bei knapp 3,1 Mio.

Es gibt keine Daten darüber, wie viel junge Menschen von der Jugendsozialarbeit erreicht werden oder im Laufe ihres Aufwachsens von den Angeboten und Strukturen erreicht werden oder gar erreicht werden müssten. Stellt man die Frage nach den potenziellen Adressatinnen und Adressaten, so ist man fast zwangsläufig bei den Lebenslagen der jungen Menschen angelangt und damit in Anbetracht des Auftrags der Jugendsozialarbeit auch bei der Identifizierung von „prekären Lebenslagen“.

Doch was sind prekäre Lebenslagen und welche sind für die Jugendsozialarbeit relevant? In einer Expertise für den 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben Thomas Rauschenbach u. a. (2011) insbesondere folgende Dimensionen prekärer Lebenslagen herausgearbeitet: Armut, Migration, Bildung.

Das Beispiel Bildung: Hier sind Indikatoren zu Schulabgängern ohne Abschluss eine zentrale Bezugsgröße. So stellt auch der Bildungsbericht 2010 einmal mehr problematisierend fest, dass jedes Jahr viele Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 90). Dies gilt bundesweit, aber auch für Nordrhein-Westfalen. Zwischen 5 % und 6 % der Schulabgänger/innen in Nordrhein-Westfalen verlassen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Die Quote ist bei den Jungen höher als bei den Mädchen. Bei den Abgängern allgemeinbildender Schulen ohne Abschluss sind bestimmte Gruppen stärker vertreten als andere. So sind Schüler/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überrepräsentiert. Rund 12 % der nichtdeutschen Schulabgänger/innen verlassen die Schule ohne Abschluss. Ferner verlassen die meisten Schüler/innen von einer Förderschule die Schule ohne einen Abschluss. Häufig trifft auf junge Menschen mit einem Migrationshintergrund beides zu. Sie besuchen überproportional eine Förderschule, und zwar nicht selten allein aufgrund ihrer Sprachprobleme. Anders formuliert: Es wird auf Sprachprobleme junger Menschen mit einem Migrationshintergrund durch Separierung

dieser jungen Menschen in eine Förderschule reagiert. Es liegt auf der Hand, dass dies zu einer Verstärkung von sozialen Ungleichheiten führt (vgl. Rauschenbach u. a. 2011), die dann von der Jugendsozialarbeit allenfalls bearbeitet, keinesfalls aber aufgelöst werden können.



Das Beispiel Arbeitslosigkeit: Mit 8,7% wird für Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 die höchste Arbeitslosenquote aller westdeutschen Flächenländer ausgewiesen. Ebenfalls besonders hoch ist für Nordrhein-Westfalen der Anteil der Jüngeren (junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren) an den Arbeitslosen. In NRW sind zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte in besonderer Weise mit diesem Problem konfrontiert – nicht so stark wie in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern, aber doch weitaus häufiger als vor allem in Baden-Württemberg oder Bayern. Andererseits ist auch zu konstatieren, dass innerhalb Nordrhein-Westfalens dieses Problem ungleich verteilt ist. Während auf der einen Seite vor allem in Landkreisen der Eifel mit die höchsten Quoten deutschlandweit erreicht werden, fallen die Ergebnisse für Kreise im Münsterland mit am niedrigsten aus. Diese Unterschiede lassen zumindest vermuten, dass damit ganz unterschiedliche Implikationen auch für die Angebote und Strukturen einer Jugendsozialarbeit respektive dem Übergangssystem verbunden sind.

Mit Blick auf die Übergänge in Ausbildung sind für Nordrhein-Westfalen angesichts der bisher vorgestellten Befunde sowie nach weiteren Analysen von Rauschenbach u. a. (2011) folgende Befunde zu konstatieren:

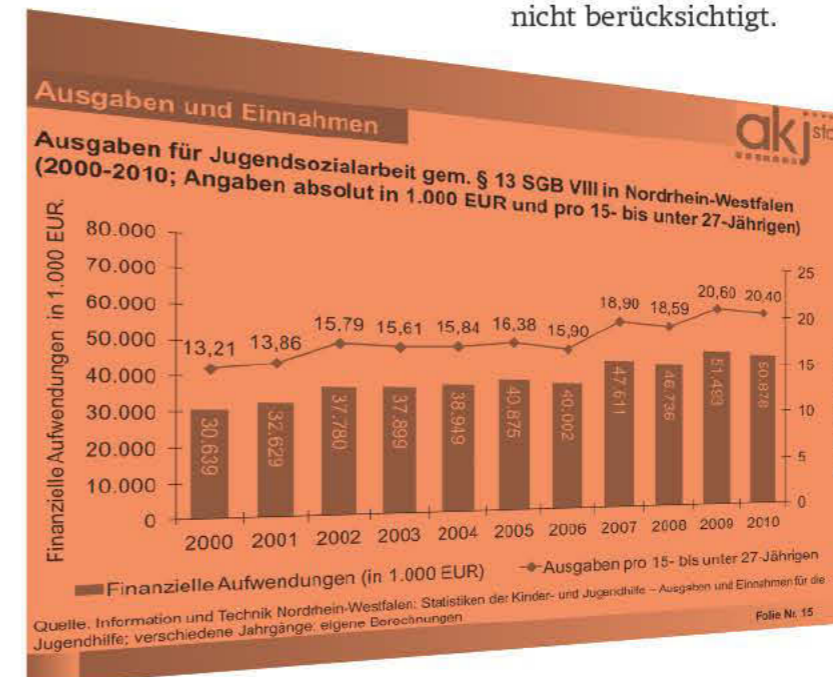
- Nordrhein-Westfalen liegt sowohl bei der allgemeinen Arbeitslosenquote als auch bei der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich der westdeutschen Länder weit vorn.

Wenn insgesamt für Nordrhein-Westfalen zu konstatieren ist, dass zwischen 5% und 6% der Schulabgänger/innen die Schule ohne einen Abschluss verlassen, so verbergen sich dahinter erhebliche regionale Unterschiede. Die genannte Quote variiert im Land zwischen weniger als 3% und mehr als 10%. Weniger als 3% werden auf der einen Seite im Münsterland erreicht, während in Gelsenkirchen mehr als jeder Zehnte ohne einen Schulabschluss die Pflichtschulzeit absolviert. Insbesondere in den Kommunen des Ruhrgebiets, aber auch den Landkreisen des Sauerlands werden hier die höchsten Anteile im Land gemessen.

- Es deutet sich derzeit eine Umkehrung der Angebots-Nachfrage-Relation erst langsam an und für die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Jugendlichen und der dort gemeldeten Ausbildungsplätze liegt sie im Ende der 2000er Jahre immer noch unter 100. Der Wert für Nordrhein-Westfalen liegt dabei hinter vielen anderen Bundesländern zurück.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind in NRW immer noch in beachtlichen Quantitäten in Form unterschiedlichster Programme vorhanden (vgl. auch MGFFI 2010) und stellen für viele Jugendliche den ersten Übergang aus der Schule dar. Hier liegen die absoluten und relativierten Zahlen an Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen weit vor denen der meisten anderen Bundesländer.
- Trotz der hohen Anzahl an Maßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen jährlich durchgeführt werden, bleibt in NRW immer noch eine sehr hohe Anzahl an Jugendlichen unversorgt und hat im Januar des Folgejahres immer noch keinen Ausbildungsplatz.
- Für die Hilfen zur Erziehung bzw. die Hilfen für junge Volljährige handelt es sich insbesondere bei den 18-Jährigen und Älteren zwar um keine „vergessene Klientel“, aber dennoch ist auffällig, dass die Inanspruchnahme von Hilfen bereits ab dem 16. Lebensjahr deutlich zurückgeht (vgl. auch Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a, S. 22f.)

Im Zahlenspiegel: Ausgaben *Prekäre Lebenslagen/gesellschaftliche Reaktion: Jugendsozialarbeit als Antwort auf der Makroebene*

Das oben angesprochene Problem einer unzureichenden Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes wird bereits bei einem ersten flüchtigen Blick auf die Ausgangssituation deutlich. So lässt sich unmöglich für den Bund oder gar Nordrhein-Westfalen sagen, wie hoch die finanziellen Aufwendungen für die Organisation von Strukturen und die Durchführung von Maßnahmen, Angeboten und Projekten in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit insgesamt sind. Allerdings gibt es Spuren, denen man nachgehen kann. Eine dieser Spuren ist die Erhebung zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hierüber werden jährlich Angaben zu den Ausgaben der Jugendbehörden für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit erfasst. Allerdings handelt es sich hierbei nur um die Ausgaben, die auch von den Jugendbehörden getätigt werden. Die Finanzmittel z. B. der Arbeitsagenturen werden hierbei nicht berücksichtigt.



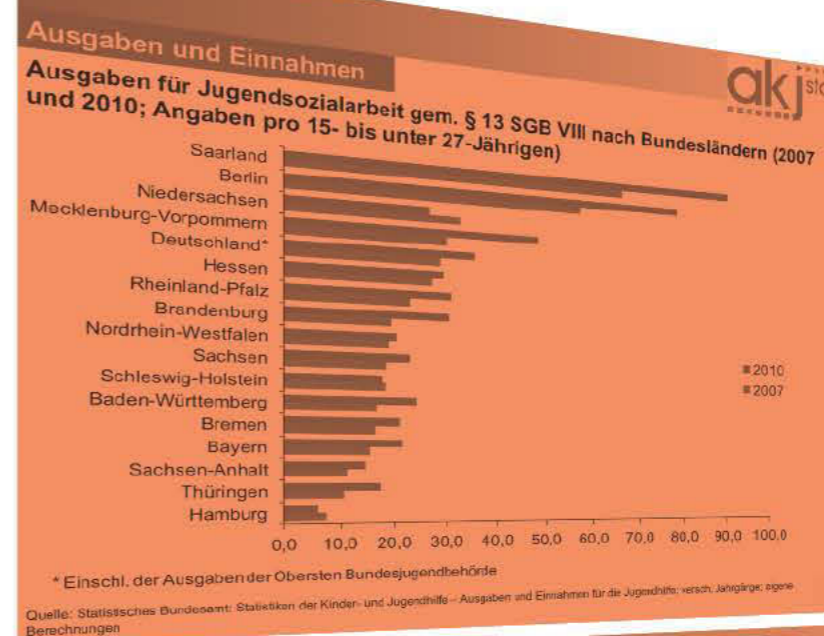
Dies über die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten finanziellen Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit sind seit dem Jahre 2000 um etwa 21 Mio. Euro von 30,6 Mio. Euro auf knapp 51,5 Mio. Euro im Jahre 2009 gestiegen. Zwischen 2009 und 2010 hat sich das Ausgabenvolumen auf nicht ganz 50,9 Mio. Euro entwickelt.

Zur Veranschaulichung dieser Summe, aber auch um demografische Effekte kontrollieren zu können, kann man das Ausgabenvolumen ins Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung setzen – also der Anzahl der potenziellen Adressatinnen und Adressaten. Bezieht man sich dabei einmal auf die Altersgruppe der 15- bis unter 27-Jährigen, so bestätigt sich die deutliche Zunahme der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Entsprechend das Ausgabenvolumen von örtlichen und überörtlichen Trägern sowie dem Land im Jahre 2000 noch einem Betrag von 13,21 Euro pro 15- bis unter 27-Jährigen, so hat sich dieser Wert bis zu den Jahren 2009 und 2010 auf über 20 Euro erhöht.

Der über die Kinder- und Jugendhilfeausgaben deutlich werdende Anstieg bei den finanziellen Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit ist allerdings insofern zu relativieren, als dass hierüber erstens der finanzielle Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit gemessen wird, davon ausgehend aber nicht unbedingt Rückschlüsse auf fiskalische Entwicklungen für dieses Arbeitsfeld insgesamt möglich sind. Und zweitens muss mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfeausgaben generell auf die Umstellung von der Kameralistik auf die so genannte Doppik hingewiesen werden. In den letzten Jahren haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt.

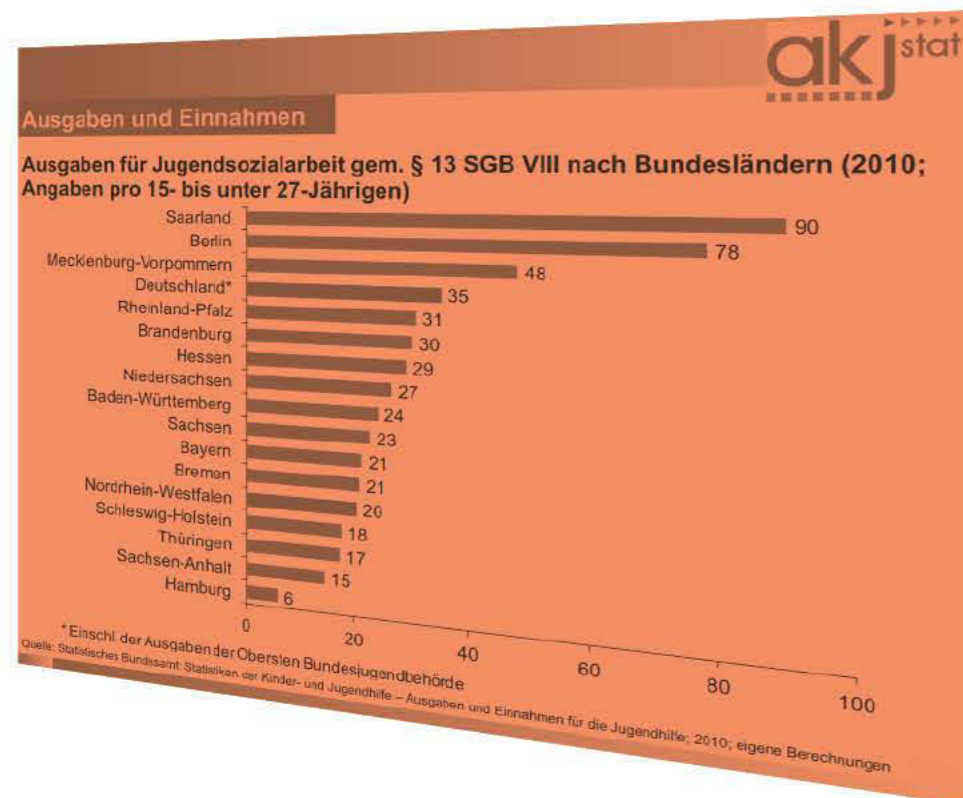
Es ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf das NKF in den Kommunen Auswirkungen auf die Meldungen zum Teil IV der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hat. Allerdings fehlt es – auch für Nordrhein-Westfalen – an einer verlässlichen Quantifizierung dieser Effekte (vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2009, S. 46). Insgesamt ist allerdings vor diesem Hintergrund von einer Erhöhung der Angaben zu den finanziellen Aufwendungen auszugehen, auch wenn möglicherweise faktisch nicht 1 Euro mehr ausgegeben worden ist (vgl. ausführlicher Schilling 2011, S. 71f.; MAIS 2012, S. 40f.).

Nimmt man zu den Ergebnissen für 2010 zur Höhe der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit noch die Daten des Jahres 2007 hinzu, so werden unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern deutlich. Hierbei lassen sich mit den ostdeutschen Bundesländern sowie dem Saarland, aber auch Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Bundesländer mit deutlich steigenden Ausgaben in diesem Bereich identifizieren, während in Bundesländern wie Niedersachsen oder Schleswig-Holstein rückläufige Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten sind. Für Nordrhein-Westfalen zeigen sich im Vergleich dazu die finanziellen Aufwendungen der Jugendhilfebehörden für die Jugendsozialarbeit im angegebenen Zeitraum nahezu unverändert. Diese Vergleiche lassen alleine zwar keine Rückschlüsse auf die finanzielle Ausstattung der Jugendsozialarbeit in den Bundesländern zu – im Übrigen auch nicht auf Entwicklungen –, ist aber ein vergleichsweise verlässlicher Indikator für Stand und Entwicklung des finanziellen Engagements der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit.



	2000	2009	2010
Ausgaben insgesamt	4.278.533	6.012.584	6.414.319
darunter:			
Jugendarbeit	269.919	344.726	326.263
Jugendsozialarbeit	30.639	51.493	50.878
ISA in % von insgesamt	0,7	0,9	0,8
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	41.997	40.889
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	3.290.843	3.674.247
Institut. Beratung*	79.969	89.739	87.425
HZE sowie § 41 ¹	1.018.753	1.800.429	1.935.996

Neben den Kinder- und Jugendhilfeausgaben für Jugendsozialarbeit aus vorherigen Jahren und dem Vergleich mit anderen Bundesländern sind die finanziellen Aufwendungen für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen ein dritter Referenzpunkt zur Einordnung der fiskalischen Jugendhilfedaten zur Jugendsozialarbeit. Hierüber wird für Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2000 bis 2010 deutlich, dass trotz der deutlichen Zunahme der Ausgaben für Jugendsozialarbeit der Anteil am Gesamtetat der Kinder- und Jugendhilfe nur unwesentlich gestiegen ist. Der Grund sind parallel zu den Mehraufwendungen für die Jugendsozialarbeit entsprechende Ausgabensteigerungen auch in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung. In Zahlen bedeutet dies: Wurden im Jahre 2000 für Nordrhein-Westfalen noch 0,7% der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Jugendsozialarbeit eingesetzt, lag diese Quote im Jahre 2009 bei 0,9% und im Jahre 2010 bei 0,8%. Auch ein Blick auf weitere Jahre würde das Bild nicht verändern: Noch nie wurden jährlich mehr als 1% des Budgets für die Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit aufgewendet. Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für die Jugendsozialarbeit bei zuletzt 1,3%.



Eine Einordnung der Höhe der Kinder- und Jugendhilfeausgaben für das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit ist über den Vergleich der Entwicklungen zwischen 2000 und 2010 möglich geworden. Hierüber wird deutlich, dass die Jugendbehörden in den 2010er Jahren zunehmend finanzielle Mittel in die Handlungsfelder verausgabt haben. Im Bundesländervergleich wird allerdings für Nordrhein-Westfalen deutlich, dass das finanzielle Engagement der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit als vergleichsweise bescheiden einzustufen ist. Während – Stand 2010 – die bundesweit erfassten Ausgaben für die Jugendsozialarbeit einem Betrag von 35 Euro pro 15- bis unter 27-Jährigen entsprechen, werden für Nordrhein-Westfalen die bereits besagten 20 Euro ausgewiesen. Lediglich in Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie dem Stadtstaat Hamburg fällt dieser Betrag noch niedriger aus. Hingegen liegen die Kinder- und Jugendhilfeausgaben für die Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz bei 31 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern bei 48 Euro sowie im Saarland sogar bei 90 Euro pro 15- bis unter 27-Jährigen.

Zwischenstand

Die bisherigen Betrachtungen zur fiskalischen Dimension der Jugendsozialarbeit hat sich ausschließlich auf die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für das Arbeitsfeld bezogen. Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Jugendsozialarbeit sind auf dieser Grundlage nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Vielmehr können mit diesen Daten Aussagen zum finanziellen Engagement der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendsozialarbeit getroffen werden. Diese Einschränkung verweist auf die bereits erwähnten, mitunter etwas unübersichtlichen Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die sich auch bei der Finanzierung von Jugendsozialarbeit auswirken. Hierzu zwei Beispiele:

Beispiel 1 Jugendberufshilfe: Ein besonderer Fokus der Jugendsozialarbeit liegt auf der sozialen Eingliederung spezieller Zielgruppen mittels der Integration in das Erwerbs- und Berufssystem: auf Hilfen für junge

Menschen bei deren Zugang zu beruflicher Qualifikation und zur Erwerbstätigkeit. Jugendberufshilfe setzt in Form von Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung hier an und wird auch als „Kern- oder Gelenkstück“ der Jugendsozialarbeit bezeichnet (z. B. Galuske 2005). Wie schon angesichts der über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik beschiedenen Ausgabensummen für die Jugendsozialarbeit insgesamt zu vermuten ist, wird die Jugendberufshilfe vor allem aus anderen Fördertöpfen als denen der Jugendbehörden bezahlt.

Beispiel 2 Jugendwohnen: Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen, die insbesondere ausbildungsbedingt oder aus beruflichen Gründen ihre bisherige Familie respektive Zuhause zumindest vorübergehend verlassen müssen. Die jungen Menschen werden in den Einrichtungen sozialpädagogisch begleitet. Die empirischen Hinweise zur Finanzierung von Einrichtungen des Jugendwohnens basieren auf einer Befragung des Institutes für sozialpädagogische Forschung in Mainz aus dem Jahre 2008 (vgl. dazu Verband der Kolpinghäuser 2012). Hierbei hat sich gezeigt, dass gerade beim Jugendwohnen der finanzielle Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Durchführung eines entsprechenden Angebotes äußerst gering und zum Teil in Einrichtungen überhaupt nicht vorhanden ist, gleichwohl auch hier die rechtlichen Grundlagen sich insbesondere aus dem SGB VIII ableiten lassen.

Die hier nur exemplarisch angedeuteten Strukturen und Rahmenbedingungen zweier Handlungsfelder in der Jugendsozialarbeit stellen eine statistische Erfassung der Jugendsozialarbeit mit Blick auf die Finanzausstattung, aber auch mit Blick auf Einrichtungen, Personal oder auch Angebote und Projekte vor bislang nicht aufzulösende Schwierigkeiten.

Im Zahlenspiegel: Einrichtungen

Wenn bislang bei den statistischen Daten die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe im Zentrum des Interesses stehen, so wird es im Folgenden um Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gehen, die nicht zuletzt auch – zumindest mehr oder weniger – aus diesen Mitteln finanziert werden. Es geht somit zugespitzt auch um einen Teil des Outputs der eingesetzten finanziellen Jugendhilfemittel.

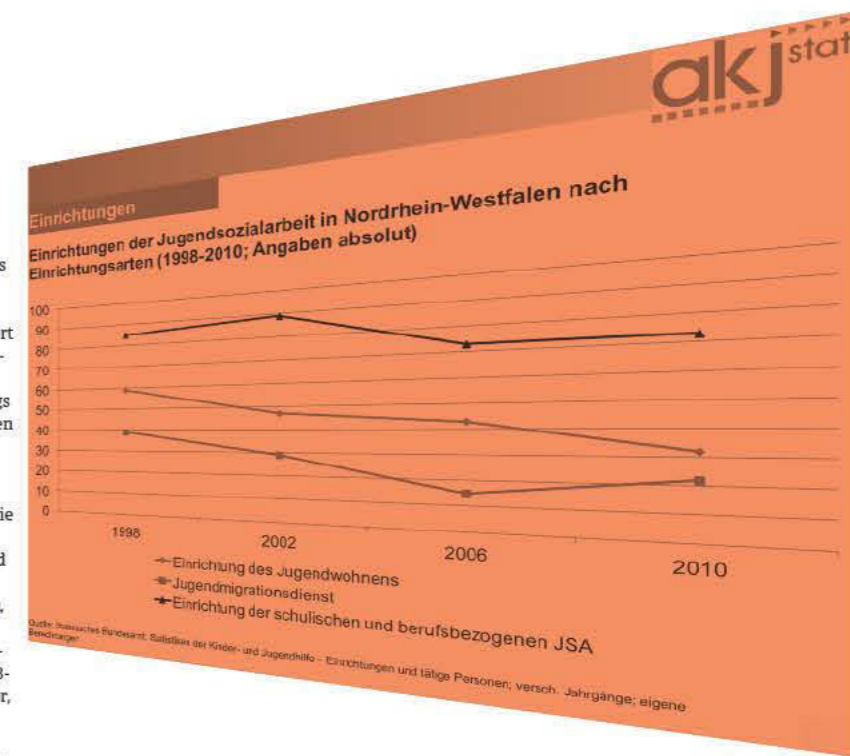


Datengrundlage der Angaben zu den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, genauer die Teilerhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Diese alle vier Jahre bundesweit von den Statistischen Landesämtern erhobene Statistik – die letzten Daten stammen aus dem Jahre 2010 – erfasst mit Blick auf Einrichtungen der Jugendsozialarbeit folgende Kategorien:

- Einrichtungen des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII
- Jugendmigrationsdienste
- Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII

In 2010 werden für Nordrhein-Westfalen zusammengekommen 127 Einrichtungen der drei genannten Kategorien erfasst. Diese Zahl hat sich seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich zurückentwickelt; im Jahre 1998 lag die Zahl schon einmal bei 183. Der Anteil der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit an allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lag für Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 bei 1,9%.

Es wird deutlich, dass alle drei Einrichtungsarten von einem Rückgang betroffen sind, und zwar insbesondere bis 2006. Zwischen 2006 und 2010 sind hingegen noch die Einrichtungen des Jugendwohnens zurückgegangen, während Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit zahlenmäßig unverändert geblieben sind sowie die Jugendmigrationsdienste sogar etwas zugenommen haben. Jenseits dieser Entwicklungen gilt allerdings seit 1998, dass der Großteil der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit Einrichtungen der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit sind. Es folgen zahlenmäßig die Einrichtungen des Jugendwohnens sowie die Jugendmigrationsdienste. Nicht gesondert wird an dieser Stelle auf die vom Land geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit eingegangen: Die Jugendwerkstätten, die Beratungsstellen und die Schulmüdenprojekte. Hierzu liegen Daten zu den Angeboten, aber auch der Reichweite dieser Maßnahmen sowie deren Finanzausstattung vor, die beispielsweise auch im letzten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung veröffentlicht worden sind (vgl. MGFFI 2010).



Im Zahlenspiegel: Personal

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet hier zwei Beobachtungsperspektiven. Betrachtet werden können zum einen die in bestimmten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen und zum anderen – jenseits der Einrichtungsperspektive – die Beschäftigten nach deren Arbeitsschwerpunkten. Hierüber werden mehr die hauptsächlich ausgeübten Tätigkeiten des Personals fokussiert.

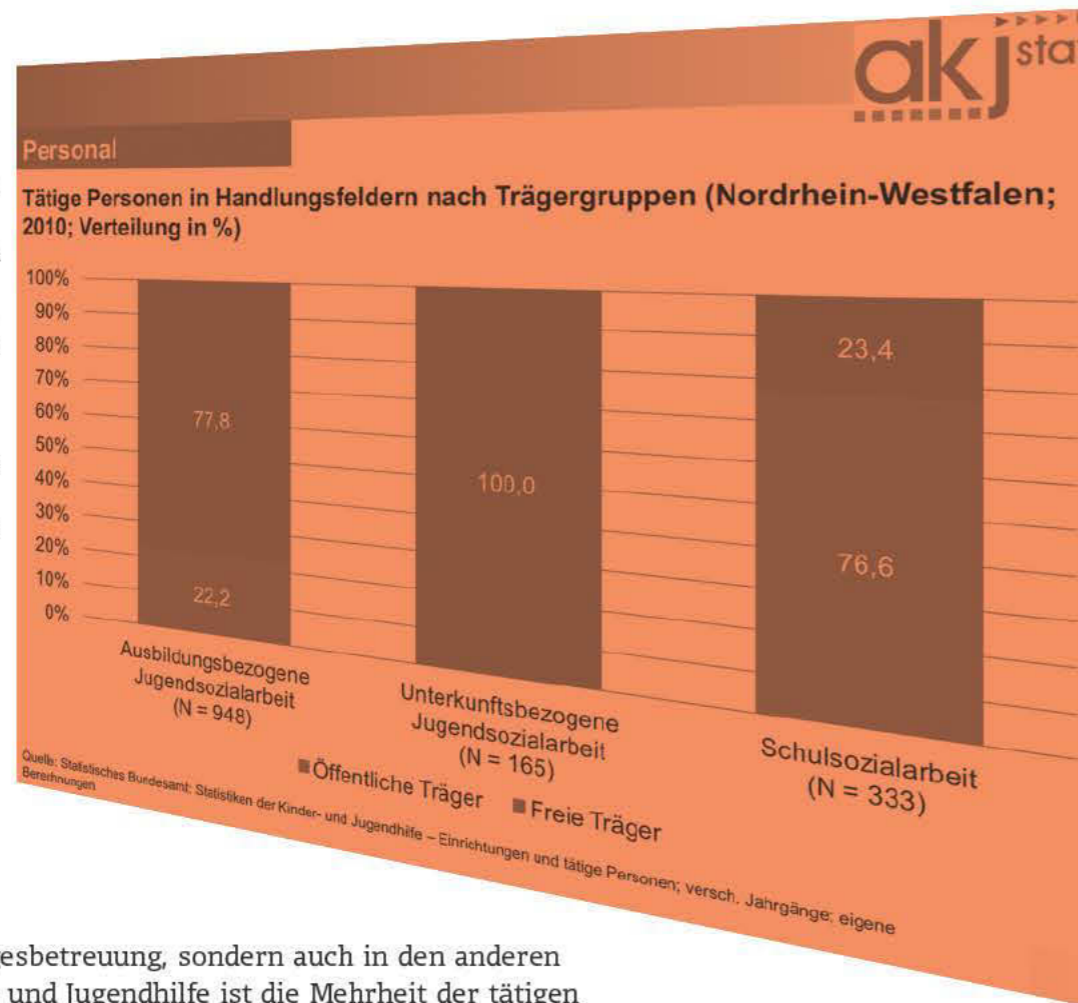
Die folgenden Ergebnisse werden sich auf die tätigen Personen beziehen, über die angegeben wird, dass sie ihrem überwiegenden Tätigkeitsbereich nach einem Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit zugeordnet werden können. Dies sind im Einzelnen die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit, die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit.

Bei den Ergebnissen wird auf der einen Seite der quantitative Umfang der über die amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Beschäftigten dokumentiert. Auf der anderen Seite werden die Ergebnisse zu den Beschäftigten nach Arbeitgeber bzw. Anstellungsträger, Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang sowie der formalen Qualifikation differenziert. Somit wird es über das Instrument der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht bloß möglich, die Menge der über Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Jugendsozialarbeit tätigen Personen zu quantifizieren, sondern darüber hinaus können auch Erkenntnisse über die Personalstrukturen gewonnen werden.

Beim Blick auf die in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit zeigt sich im Zeitreihenvergleich, dass zwischen 1998 und 2006 in Nordrhein-Westfalen die Anzahl der Beschäftigten nahezu konstant geblieben ist. Gleichzeitig sind allerdings die personellen Ressourcen gemessen in den so genannten „Vollzeitäquivalenten“ – das entspricht dem rechnerischen Volumen der wöchentlichen Arbeitszeit umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Erhebungsstichtag – deutlich zurückgegangen, was auf eine zunehmende Teilzeitbeschäftigung – „Teilzeiteffekt“ – sowie eine Zunahme bei den geringfügig tätigen Personen schließen lässt. Hierauf wird bei der Analyse des wöchentlichen Beschäftigungsumfangs noch einmal zurückzukommen sein.

Zwischen 2006 und 2010 zeigt sich hingegen sowohl eine Zunahme der Beschäftigten in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit als auch ein Anstieg der Vollzeitäquivalente – ein Trend, der sich im Übrigen auch für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zeigen lässt (vgl. Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2012).

Personal nach Handlungsfeldern differenziert: Laut den Ergebnissen für 2010 wird für Nordrhein-Westfalen deutlich, dass im Bereich der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit sämtliche erfassten tätigen Personen bei freien Trägern angestellt sind. Ebenfalls ein deutliches Übergewicht zugunsten der freien Träger zeigt sich für die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit. Fast 4 von 5 Beschäftigten sind bei einem freien Träger angestellt. Im Bereich der Schulsozialarbeit zeigt sich eine grundsätzlich andere Verteilung. Etwas mehr als drei Viertel der hier erfassten tätigen Personen sind bei den öffentlichen Trägern, also in der Regel dem Jugendamt, beschäftigt. Diese Ergebnisse verweisen nicht zuletzt auch auf die Organisation der verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeaufgaben. Während eine ausbildungsbezogene und eine unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ausnahmslos bzw. zumindest in der Regel über freie Träger organisiert werden, ist Schulsozialarbeit in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe eine vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführte Aufgabe.



Nicht nur in der Kindertagesbetreuung, sondern auch in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist die Mehrheit der tätigen Personen weiblich, gleichwohl die Klientel oftmals männlich ist. Dies zeigt sich beispielsweise für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a; 2012b), dürfte im Besonderen aber auch für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen gelten. Zumindest die Personaldaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen darauf hin, auch wenn es zwischen den Handlungsfeldern in der Jugendsozialarbeit Unterschiede beim Anteil der weiblichen Beschäftigten gibt. Während für die ausbildungsbezogene und die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit Quoten von knapp 56 % bzw. 58 % für die Frauen ausgewiesen werden, liegt dieser Wert für die Schulsozialarbeit bei immerhin 76 %.

Die tätigen Personen in der Jugendsozialarbeit sind in Nordrhein-Westfalen zu über 61 % im Alter von 40 bis unter 60 Jahren. Etwa 30 % sind zwischen 25 und 40 Jahre alt. Zwischen diesen Altersgruppen ist es seit Ende der 1990er Jahre zu erheblichen Verschiebungen in Richtung einer anteiligen Zunahme bei den höheren Altersgruppen gekommen. So hat sich der Anteil der 40- bis unter 60-Jährigen von 45 % auf über 61 % erhöht, während gleichzeitig der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen von knapp 48 % auf 30 % zurückgegangen ist. Diese Entwicklung wirft einige Fragen auch für die inhaltliche bzw. pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen auf, beispielsweise: Inwieweit können im Rahmen dieser Verschiebungen bei den Altersstrukturen auch inhaltliche Schwer-



punktverschiebungen in den pädagogischen Settings beobachtet werden? Inwieweit verändern sich Generationenverhältnisse als Basis für die pädagogischen Arbeitsbündnisse und welche Auswirkungen hat das auf die Zielsetzungen und Zielerreichungen der Angebote und Projekte?

Wenn insgesamt über 60 % der Beschäftigten in der Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalens zwischen 40 und 60 Jahre alt sind, so stellt sich dieses Ergebnis für die Handlungsfelder noch einmal unterschiedlich dar. Während für die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit die genannte Altersgruppe mit 62 % bzw. 65 % sogar etwas stärker besetzt ist, liegt die Quote für die unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit bei rund 50 %. Immerhin sind in diesem Handlungsfeld knapp 38 % zwischen 25 und 40 Jahre sowie sogar knapp 9 % unter 25 Jahre alt.

Bei der Entwicklung der tätigen Personen und der personellen Ressourcen deutet sich für die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen gerade für den Zeitraum 1998 bis 2006 ein so genannter „Teilzeiteffekt“ an. Dieser bestätigt sich beim Blick auf die Verteilung der Beschäftigten nach dem wöchentlichen Beschäftigungsumfang in der Zeitreihe. Das heißt im Einzelnen:

- Zwischen 1998 und 2006 ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 38 Wochenstunden und mehr von 66 % auf 58 % zurückgegangen, zeigt sich allerdings zwischen 2006 und 2010 nahezu konstant.
- Anteilig deutlich zugenommen haben zwischen 1998 und 2006 die Beschäftigten mit einer Wochenstundenzahl von 11 bis 20, und zwar von knapp 13 % auf nicht ganz 19 %. Zwischen 2006 und 2010 ist diese Quote auf knapp 18 % gesunken.
- Der Anteil der tätigen Personen mit weniger als 11 Stunden hat sich zwischen 1998 und 2006 von 1 % auf 10 % erhöht, um dann aber bis 2010 wiederum auf knapp 6 % deutlich zurückzugehen.
- Beschäftigungsverhältnisse mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 bis 30 Stunden sind zwischen 1998 und 2006 zunächst von 16 % auf knapp 11 % zurückgegangen, um dann bis 2010 wiederum auf 14 % anzusteigen.

Der Beschäftigungsumfang der tätigen Personen in der Jugendsozialarbeit wird zumindest zu einem Teil maßgeblich durch die Rahmenbedingungen der verschiedenen Handlungsfelder mitbestimmt. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Verteilung beim Beschäftigungsumfang zwischen der Schulsozialarbeit auf der einen sowie der unterkunfts- und ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit auf der anderen Seite. Das heißt im Einzelnen:

- Während im Bereich der Schulsozialarbeit der Anteil der Vollzeittätigen bei etwa 45 % liegt (Stand 2010), beträgt dieser für die beiden anderen Bereiche der Jugendsozialarbeit jeweils weit über 60 %.
- Der Anteil der 11- bis 20-Stunden-Kräfte liegt für die Schulsozialarbeit bei knapp 29 %, für die unterkunfts- und die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit bei 16 % bzw. 15 %.
- Tätige Personen mit einem Beschäftigungsumfang von etwa 20 bis 30 Stunden sind in der Schulsozialarbeit sowie der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit mit jeweils etwa 15 % zu etwa gleichen Anteilen vertreten. Im Bereich der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit liegt der Anteil dieser Beschäftigtengruppe bei knapp 8 %.

Im Zahlenspiegel: Maßnahmen Und Projekte

Angaben für Maßnahmen, Projekte oder auch Einzelfallhilfen fehlen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Auf solche Ergebnisse kann im Folgenden somit nicht zurückgegriffen werden. Hinzuweisen ist an dieser Stelle für die Jugendberufshilfe auf die vielfältigen Ansätze auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen Jugend in Arbeit, Teilzeitberufsausbildung, Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen, Betrieb und Schule (BUS) usw. Hierauf wird an dieser Stelle allerdings nicht ausführlicher eingegangen, sondern vielmehr sei hierzu an dieser Stelle auf die Ausführungen des 9. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung verwiesen (vgl. zusammenfassend MGFFI 2010).

Mit Blick auf Maßnahmen, Projekte und Einzelfallhilfen der Jugendsozialarbeit soll im Folgenden auf zwei inhaltliche Entwicklungen eingegangen werden:

1. der Rückzug der Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus den Maßnahmen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik
2. die Schnittstelle der Jugendsozialarbeit mit den Hilfen zur Erziehung in Form der Hilfen für junge Volljährige

Zu 1) Rückzug der Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus den Maßnahmen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kontext der Jugendsozialarbeit

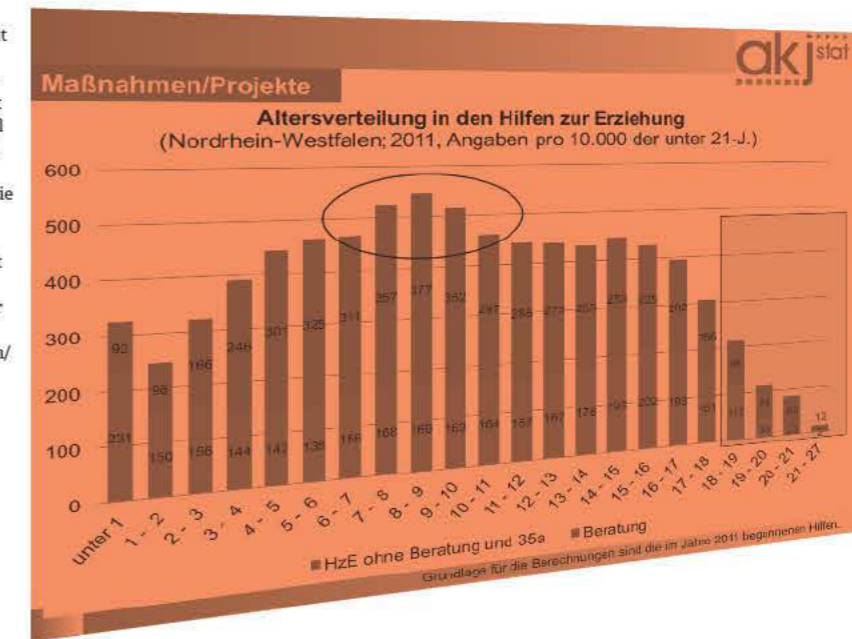
Hierzu beziehe ich mich an dieser Stelle nicht auf amtliche Daten, sondern auf bundesweite Ergebnisse einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts bei Jugendämtern. Diese Untersuchung wurde von einer Forschergruppe des DJI zum Thema Jugendhilfe und sozialer Wandel durchgeführt (siehe dazu auch www.dji.de/jhsw; Zugriff 30.12.2012). Untersucht wurden im Rahmen von Jugendamtsbefragungen ausgewählte Angebote der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und mobile Jugendarbeit) für den Zeitraum 2004 bis 2008. Für alle drei Angebote wird deutlich, dass sich zwischen Mitte und Ende der 2000er Jahre die vorhandenen Angebote in Regie der Jugendämter in den genannten Bereichen ausgedünnt haben. Der deutlichste Rückgang ist im Bereich der sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Jugendberufshilfe) zu verzeichnen. Die Befürchtungen vieler Kritiker, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe mit der Neuausrichtung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik aus Kostengründen aus der Jugendberufshilfe zurückzieht, scheint sich hier einmal mehr zu bestätigen – und dass gleichwohl bei gut einem Drittel der jungen Menschen der Übergang an der ersten und zweiten Schwelle nicht reibungslos verläuft und ein besonderer Unterstützungsbedarf vorhanden ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 7).

Dieser Befund bestätigt sich auch anhand von Ergebnissen zur Katholischen Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen: Eine statistische Untersuchung kommt für NRW zu dem Ergebnis: „Hier fällt besonders die niedrige Zahl junger Menschen in den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) auf. Diese Maßnahmeform, die Anfang der 1980er Jahre in Zusammenarbeit von Trägern der Jugendsozialarbeit und der Arbeitsverwaltung entwickelt, erprobt und ausgebaut wurde, ist durch den Preiskampf, der durch die Einführung der Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) schärfer geworden ist, immer

mehr an manchmal zweifelhafte Billiganbieter gegangen. Die meist tarifgebundenen katholischen Träger haben in diesem Wettbewerb kaum eine Chance.“ (LAG KJS NRW 2009, S. 3)

Zu 2) Schnittstelle der Jugendsozialarbeit mit den Hilfen zur Erziehung in Form der Hilfen für junge Volljährige

Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige werden seit 20 Jahren in zunehmendem Maße in Anspruch genommen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Seit Inkrafttreten des SGB VIII hat sich die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen auf zuletzt (2011) rund 1 Mio. im Bund (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012b) sowie knapp 230.000 in Nordrhein-Westfalen erhöht. Die Nachfrage und der Bedarf an diesen einzelfallorientierten Leistungen ist steigend – ein Trend, der sich auch in steigenden finanziellen Aufwendungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für diesen Bereich niederschlägt (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a).



Blickt man auf die Gewährungspraxis der Jugendämter und der Erziehungsberatungsstellen, so zeigen sich mit Blick auf das Alter unterschiedliche Verteilungen bei den begonnenen Hilfen. Abgesehen von den unter 1-Jährigen nimmt die Zahl der begonnenen Hilfen mit zunehmendem Alter bis zu den 8-Jährigen zu. Die meisten Hilfen werden für Kinder im Alter von 7 bis 9 Jahren und ihre Familien gewährt. Vergleichsweise konstant stellt sich die Gewährungsquote für die 10- bis 16-Jährigen dar. Deutlich weniger Neuhilfen werden dann für die 17-Jährigen und vor allem die älteren Jahrgänge gewährt. Auch insgesamt fällt für die 17-Jährigen die Inanspruchnahmequote bei den Hilfen zur Erziehung geringer aus (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012a). Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen dann noch einmal in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch. Demnach sind junge Volljährige die Altersgruppe mit der geringsten Zahl an in Anspruch genommenen Hilfeleistungen.

Es wäre nun sicherlich übertrieben, von den jungen Volljährigen als die „vergessene Klientel“ in der Kinder- und Jugendhilfe zu sprechen. Zumindest aber müssen diese Verteilungen mit Blick auf die 18-Jährigen kritisch dahingehend hinterfragt werden, inwiefern der Hilfebedarf der jungen Volljährigen in gleicher Weise bei den Jugendämtern Beachtung findet wie die Unterstützungsnotwendigkeiten von Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Fazit

Die aktuelle Datenlage ist für eine kontinuierliche empirische Selbstbeobachtung und Selbstvergewisserung von Jugendsozialarbeit unzureichend. Die vorliegende Datenlage zeigt derzeit nur ein ausschnitthaftes und wenig aussagekräftiges Bild der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, so dass Aussagen sowohl zu ihrem Umfang

als auch zu ihrer Qualität wenig fundiert sind. Es ist notwendig, die Datenlage zu verbessern und das Wissen zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit zu vertiefen.

Dabei ist zweifelsohne auch daran zu denken, das Instrument der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entsprechend zu erweitern (vgl. Schilling/Kolvenbach 2011). Derzeit kann die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik trotz ihres grundsätzlichen Auftrags, die Auswirkungen der Bestimmungen des SGB VIII insgesamt – also auch des § 13 SGB VIII – zu erfassen (§§ 98ff. SGB VIII), alleine keinen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung einer empirischen Basis für die Jugendsozialarbeit leisten. Vielmehr wird alleine über die Betrachtung der Ausgaben sowie der Einrichtungs- und Personalzahlen das Strukturproblem der Jugendsozialarbeit einmal mehr deutlich, dass die zentralen rechtlichen Grundlagen für dieses Arbeitsfeld im SGB VIII verankert sind, empirisch die entsprechenden Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe allerdings kaum noch eine Rolle spielen bzw. organisatorisch unterschiedlich verankert sind und daher kaum umfassend sichtbar gemacht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist mit Blick auf eine Verbesserung der Datenlage die Entwicklung und Konzeption einer neuen statistischen Erhebung erst der zweite Schritt. In einem ersten Schritt scheint es vielmehr notwendig, die bestehenden Datenquellen zu sichten, zu systematisieren und mit Blick auf Möglichkeiten und Grenzen ihrer Aussagekraft zu analysieren. Es ist in diesem Kontext auch notwendig, eine Form der Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung mit dem Fokus auf Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit zu entwickeln und zu etablieren.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): *Bildung in Deutschland 2010. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel*, Bielefeld 2010.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*, Berlin 2005.

Corsa, M.: *Mehr wissen, um besser zu verstehen und wirkungsvoller handeln zu können*, in: B. Frieß, W. Ilg, *Evangelische Jugendarbeit in Zahlen*, Stuttgart 2008, S. 118-121.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: *HZE Bericht 2012 (Datenbasis 2010). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen*, Dortmund 2012a (http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/1JA/erzihilf/Familie/jugendhilfeplanung/jhp_material/; Zugriff: 28. 12. 2012).

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: *Monitor Hilfen zur Erziehung*, Dortmund 2012b (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 29. 12. 2012).

Fuchs-Rechlin, K./Rauschenbach, Th.: *Kinder- und Jugendhilfe – ein Wachstumsmotor des Arbeitsmarkts?*, in: *KomDat Jugendhilfe*, 2012, Heft 1, S. 1-4 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 20. 12. 2012).

Galuske, M.: *Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe*, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*, 3. Aufl., München und Basel 2005, S. 885-893.

[LAG KJS NRW] Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Jugendsozialarbeit aktuell*, Nummer 82, April 2009 (<http://www.jugendsozialarbeit.info>; Zugriff: 20. 12. 2012).

[MAIS] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht*, Düsseldorf 2012.

[MGFFI] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen*, 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, Düsseldorf 2010.

Pothmann, J.: *Zwischenruf: Zahlendschungel oder seriöse Datengrundlage? Rauschen im Blätterwald – Verwirrungen bei den Armutsdaten*, in: *Unsere Jugend*, 2012, Heft 1, S. 32-35.

Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): *Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven*, Weinheim und München 2005.

Rauschenbach, Th./Schilling, M.: *Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende*, Weinheim und München 2011.

Rauschenbach, Th./Betz, T./Borrmann, S./Müller, M./Pothman, J./Prein, G./Skrobanek, J./Züchner, I.: *Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen*, Dortmund 2011.

Schilling, M.: *Der Preis des Wachstums. Kostenentwicklung und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe*, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 3*, Weinheim und München 2011, S. 67-86.

Schilling, M./Kolvenbach, F.-J.: *Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung*, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 3*, Weinheim und München 2011, S. 191-210.

Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.): *Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „Leben. lernen. Chancen nutzen“*, Köln 2012.

Stein, N.: *Arbeit, Eigentum und Wissen: Zur Theorie von Wissensgesellschaften*, Frankfurt a.M. 1994.

Netzpraxis/

1) Jugendsozialarbeit in Bildungsnetzen: Das Beispiel Duisburg

von Thomas Krützberg
Thomas Krützberg ist seit 13 Jahren Jugendamtsleiter der Stadt Duisburg; er ist im Vorstand der AGJ und Leiter der Konferenz der Großstadtyugendämter des Dt. Städtetages. Besonders wichtig ist ihm:
„Gehen wir miteinander an die Arbeit im Sinne der von uns betreuten Klientel.“
Seine Kritik gilt „effektloser Projekteritis und Jammerkultur“. Über sich selbst sagt er, dass er nie mehr von anderen fordere, als er selbst einsetze.



Neue Kräfte im Netzwerk: Mehr Streetwork und Sozialarbeit an Schulen

Duisburg ist arm. Das schlägt sich auf die Stellung und das Budget des Jugendamtes nieder. Auf der anderen Seite – und damit zusammenhängend – gibt es kein zweites Amt in Duisburg, das ein so großer Arbeitgeber ist wie das Jugendamt. Aufgabenstellung und -ausweitung sowie die Bedeutung des Jugendamtes sind in den letzten Jahren gestiegen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, haben sich in Duisburg vielfältige und ausgezeichnet arbeitende Netzwerke etabliert. Das Jugendamt ist hierbei auf Beteiligung angewiesen, aber es gilt: Man soll sich freuen, wenn man vom Jugendamt beteiligt wird. Wir sind die, die im Bereich Bildung auf kommunaler Ebene als einzige steuern können; der Schulbereich beispielsweise ist immer noch „landesgesteuert“, was die inhaltliche Aufgabenstellung angeht.

Es gibt 1.700 Mitarbeiter im Haus. Die ausbildungsbegleitende Jugendsozialarbeit, also Betreuung der Werkstätten, wird von nur einem Mitarbeiter betreut (der zugleich noch Spielplatzplaner und Schriftführer im Jugendhilfeausschuss ist). Hier zeigt sich: Duisburg hat sich, wie andere Kommunen auch, aus diesem Arbeitsbereich herausgezogen, weil die Stadt in Ausschreibungswettbewerben nicht bestehen kann. Die Jugendberufshilfe wurde in der Folge ausgegliedert („Gesellschaft für Beschäftigungsförderung“). Fünf Träger leisten in Duisburg seither die ausbildungsbegleitende Jugendsozialarbeit, die damit nicht mehr Thema des Jugendamtes ist. Von dem 240 Mio. Euro betragenden Volumen des Haushaltes geht die erschreckend kleine Summe von 130.000 Euro im Jahr in diesen Arbeitsbereich.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Duisburg bei den 15- bis 25-Jährigen liegt bei 10 %. Jedes dritte Kind unter 14 Jahren lebt mit Hartz-IV-Bezügen. Wichtig für Duisburg ist daher, dass zwei Säulen der Jugendsozialarbeit aufrechterhalten und ausgebaut werden konnten: *Streetwork und Sozialarbeit an Schulen*.

■ Zur Sozialarbeit an Schulen: An den 189 Schulen der Stadt gibt es 50 Sozialarbeiter/innen, die über den Landeshaushalt finanziert werden. Das viel kritisierte Bildungs- und Teilhabepaket brachte für die kommunale Jugendhilfe die Möglichkeit, 45 zusätzliche Sozialarbeiter/innen an Schulen zu finanzieren. Diese zusätzlichen Kräfte konnten in der Folge in die Strukturen aufgenommen werden, die – bei knappen Kassen – das eigentliche Potenzial der Stadt darstellt: die kooperative Zusammen-

arbeit vieler Träger, Institutionen, Vereine, Verbände und Einzelkämpfer vor Ort. Soziale Netzwerkarbeit ist in Duisburg ein gewachsenes Thema: Grund- und Förderschulen wurden aufgefordert, sich mehr als bisher in den Ortsteil zu öffnen. Es gibt in vielen Ortsteilen Duisburgs Arbeitskreise, die vom Jugendamt institutionell geleitet werden. Grund- und Förderschulen, die sich bereit erklärten, in diesen Netzwerken mitzuarbeiten, konnten einen der zusätzlichen Sozialarbeiter/innen bekommen. Die Anstellung erfolgte nicht bei der Stadt selbst, sondern über Transferleistungen der Stadt über die Träger bzw. Wohlfahrtsverbände vor Ort. Das war im Sinne der Netzwerkarbeit ein erfolgreicher Weg.

Nach nur einem Jahr ist der Effekt, den die zusätzlichen Kräfte gebracht haben, schwer zu beziffern. Es gelingt besser als vorher, das Thema für die benachteiligten Jugendlichen voranzubringen und deren Eltern zu erreichen. Man zwingt die Eltern nicht mehr, an die Schule zu kommen, sondern die Schulsozialarbeiter/innen können sie in anderen Sozialräumen, in ihrer konkreten Lebenssituation aufsuchen. Es macht keinen Sinn, die Jugendlichen acht bis neun Stunden in den Schulen in einer Laborsituation zu betreuen, wenn sie anschließend in Elternhäuser zurückkehren, in denen keine soziale Kompetenz vorhanden ist.

Bewusst hat man sich in Duisburg gegen das Modell der klassischen „Schulsozialarbeit“ entschieden. Unser sozialarbeiterisches Angebot ist für die Jugendlichen und ihre Familien gedacht und soll nicht allein auf den Schulzusammenhang reduziert werden, indem der Schulsozialarbeiter z. B. Aufgaben übernimmt, wie Eltern beim Bildungs- und Teilhabe-Antrag behilflich zu sein. Uns geht es um den Zugriff der Jugendhilfe auf die zusätzlichen Stellen, um das soziale Umfeld um die Schule herum besser in den Griff zu bekommen. Die Sozialarbeiter/innen haben ihren Arbeitsort im Sozialraum und an der Schule. Es gibt die Tendenz in Duisburg, die zusätzlichen Kräfte auch dann weiterzubeschäftigen, wenn das BUT wegfallen sollte.

- **Streetwork** ist ein weiteres erfolgreiches Beispiel für die Arbeit in Netzwerken aus Duisburger Sicht. Für die knapp 30.000 Menschen zwischen 15 und 25 Jahren gab es bislang in der Stadt acht Streetworker. Eine geplante und vom Rat beschlossene Verdoppelung der Stellen wurde mit Verweis auf die Haushaltssicherung in der Vergangenheit nicht genehmigt. Zwar ist Streetwork keine „freiwillige Leistung“, es fehlt aber auch ein Schlüssel, nach dem Fachkräfte und Größe der Personengruppe gegengerechnet werden kann. Fünf Jahre Hartnäckigkeit lohnten sich am Ende dann doch: Ab dem ersten Quartal 2013 gibt es in Duisburg acht zusätzliche Streetworker, als Erst-Investition mit dem Ziel, später Geld für soziale Leistungen zu sparen. Fazit: In der sozialen Arbeit nie aufgeben?

Bedingungen für erfolgreiche Netzwerkarbeit:

- Im Sozialraum angesiedelt: fachliche Umsetzung der Beschlüsse, die im Jugendhilfeausschuss getroffen wurden, durch die vor Ort Tätigen.
- Keine Parallelstrukturen: Einigung auf eine Zielstellung, die gemeinschaftlich abgearbeitet wird.
- Kooperation mit Geschäftsordnung: Netzwerken, nicht auf freiwilliger Basis, sondern institutionalisiert, mit einer Geschäfts- und Tagesordnung, Protokoll und Leitung (in Duisburg regelmäßig die Jugendhilfe).

von Roger Kiel

Roger Kiel ist Fachreferent für Jugendberufshilfe beim Jugendamt der Stadt Dortmund, Geschäftsführer der AG § 78 SGB VIII Jugendberufshilfe, Ausrichter der Dortmunder Jugendkonferenz in Kooperation mit dem Jobcenter, Koordinator des JUGENDSTÄRKEN-Modellprogramms Aktiv in der Region sowie Mitglied der Projektgruppe Arbeitsbündnis Jugend und Beruf.



Einwand aus dem Publikum:

„Gute Arbeit der Streetworker führt nicht dazu, dass Geld gespart wird, sondern eher dazu, dass mehr Jugendliche als zuvor ihre berechtigten Hilfen und Ansprüche geltend machen“. Antwort Thomas Krützbeg: „Dem kann nicht widersprochen werden. Gesamtgesellschaftlich kann die Rechnung mit den präventiven Hilfen sehr wohl aufgehen, wenn sie dazu führen, dass Menschen später in den Beruf kommen und Steuern und Sozialversicherung zahlen.“

2) Jugendsozialarbeit im neuen Übergangssystem (NÜS): Das Beispiel Dortmund

Der Ausbildungskonsens NRW hat im Rahmen des Spitzengesprächs im November 2011 die Einführung eines neuen Übergangssystems in NRW beschlossen. Beteiligte Ministerien sind das Schul-, Arbeits- und Jugendministerium. Im März 2012 starteten sieben Referenzkommunen, darunter auch Dortmund, mit der Umsetzung und Erprobung des NÜS. Die kommunale Koordinierung wird in Dortmund vom Regionalen Bildungsbüro übernommen. Die Umsetzung des NÜS wird durch die GIB fachlich, durch Ramboll wissenschaftlich begleitet. Hauptpunkte des NÜS sind:

- Systematische Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven für Jugendliche ab Klasse 8
- Herstellung von Ausbildungsreife und Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen
- Abbau der Maßnahmenvielfalt zugunsten eines transparenten Übergangssystems Schule – Beruf (Abbau von Warteschleifen, Ausbildung Berufskolleg)
- Kommunale Koordinierung

Zielgruppen der JSA und des NÜS

- Nicht ausbildungsreife / ausbildungsferne junge Menschen U25**
- ca. 240 /Jahr Beratungen, Begleitungen, Übergänge in Unterstützungsangebote für schulmüde, -verweigernde junge Menschen
 - 2011: verließen 227 Schülerinnen die Schule vor der 10. Klasse, 137 junge Menschen mit Förderschulabschluss
 - Jobcenter-U25, sind ca. 2900 arbeitslosen jungen Menschen, 80% haben keinen Berufsausbildung, 5,8% zudem keinen Schulabschluss, 8,4% einen Förderschulabschluss
 - 60 – 70% der arbeitslosen Jugendlichen ohne Ausbildung sind in marktfernen Profillagen
 - steigender Anteil von Jugendlichen mit psychosozialen Problemen
 - Ein Teil der Gruppe U25 im Jobcenter ist von Sanktionen betroffen



Zielgruppen der Jugendsozialarbeit und des NÜS

Das NÜS erfasst nahezu komplett die Zielgruppen, differenziert nach Problemlagen und den vorgesehenen Instrumenten zur Unterstützung dieser Gruppen. Die Beschreibung der Zielgruppen reicht von: nicht ausbildungsreif, Defizite im erzieherischen Bereich, multiple Problemlagen als „niedrigschwelligste Kategorie“ bis hin zu Kriterien für marktbenachteiligte junge Menschen: ausbildungsreif, berufsgerecht, sozial benachteiligt oder eingeschränkte Vermittlungsperspektive.

Die im NÜS vorgesehenen Instrumente zur Förderung der beschriebenen Zielgruppen reichen von der Jugendwerkstatt und dem Werkstattjahr als niedrigschwelligstes Instrument bis zu den bewährten hochschwelligen Instrumenten: bvB, Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule EQ, BaE und vollzeitschulischer Ausbildung.

Es ist sinnvoll und zu begrüßen, die bestehenden bewährten Instrumente von Jugendsozialarbeit zu nutzen, das Übergangssystem zu strukturieren und Übersichtlichkeit zu schaffen. Die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe hat in den Instrumenten des Übergangs in der Vergangenheit erfolgreich ihren Teil dazu beigetragen, jungen Menschen den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, wenn der Ausbildungsmarkt dazu bereit war, die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit aufzunehmen.

Eine nicht unerhebliche Zielgruppe der Jugendsozialarbeit bleibt im NÜS außen vor. Die für diese Gruppe vorgesehenen niedrigschwelligsten Instrumente wie Jugendwerkstatt, Werkstattjahr, Aktivierungshilfen sind für diese noch zu hoch angesetzt. Junge Menschen mit den im Folgenden beschriebenen Problemlagen sind keine Einzelfälle mehr und müssen entsprechend in der Landesstrategie NÜS berücksichtigt werden. Dazu drei Beispiele:

1. Anna, 18 Jahre, ist mit 15 J. von Russland nach Deutschland eingereist. Sie wurde in Russland in Kl. 9 versetzt. Aufgrund häufiger Eskalationen mit den Eltern hat sie das Elternhaus verlassen, war ca. ein halbes Jahr obdachlos. Sie erlangte keinen Schulabschluss, brach eine Maßnahme ab. Die erzieherischen Hilfen in einer Jugendhilfeeinrichtung wollte Anna nicht weiter in Anspruch nehmen. Sie wurde von der Mitarbeiterin eines mobilen, auf drei Monate begrenzten Unterstützungsangebots aufgesucht und später bei der Wohnungssuche und dem Übergang in das SGB II unterstützt, nahm an Kommunikations- und Motivationstrainings teil und wurde zur Erlangung eines Schulabschlusses angemeldet.
2. Michael, 17 Jahre, lebt in einer Bedarfsgemeinschaft mit seiner Mutter und ihrem Partner. Er weist multiple Problemlagen auf: Straffälligkeit, fehlender Schulabschluss, Drogenkonsum. Seit dem 8. Lebensjahr hat er Kontakt zu den erzieherischen Hilfen, er war teilweise stationär untergebracht. Mittlerweile ist die Jugendhilfe wegen mangelnder Mitwirkung eingestellt. Im SGB II setzt sich die mangelnde Mitwirkung fort, es finden regelmäßig Kürzungen der Leistungen statt. Die Mutter und ihr Partner sind nicht länger bereit, Michael mitzutragen, mit Erreichen des 18. Geburtstags soll er „vor die Tür“ gesetzt werden.
3. Svenja ist 23 Jahre alt und lebt getrennt von ihrem Ehemann. Ihren Lebensunterhalt erhielt sie über größere Zeitspannen nur in Form von Lebensmittelgutscheinen. Sie erschien zu keinen Terminen und hatte große Schwellenängste gegenüber dem Jobcenter und anderen Behörden. Svenja war Opfer häuslicher Gewalt, drogensüchtig, hoch verschuldet und litt an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung. Im Rahmen des Angebots *Mobile intensive Begleitung* wurde Svenja stabilisiert. Es wurde Zugang zu Unterstützungsangeboten wie Schuldnerberatung, Therapie geschaffen. Sie nimmt mittlerweile ihre Termine selbstständig wahr und ist im Unterstützungssystem angekommen.

Vernetzungsstrukturen in Dortmund vor NÜS

Das NÜS trifft in Dortmund auf eine Reihe von bewährten und gewachsenen Vernetzungsstrukturen zwischen den Akteuren des Übergangssystems und speziell innerhalb der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. Hauptinstrumente zur Abstimmung und Angebotsplanung sind die AG § 78 SGB VIII Jugendberufshilfe, Dortmunder Jugendkonferenz und die Abstimmungsrunden mit dem Regionalen Bildungsbüro im Rahmen von Zeitgewinn (aus der Zeit vor dem NÜS) und nun mit dem RBB als kommunale Koordinierungsstelle NÜS.

AG § 78 SGB VIII Jugendberufshilfe

Mitglieder sind Jobcenter, Agentur für Arbeit, freie Träger der verschiedenen Angebotsformen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, Berufskolleg, RBB, Jugendamt, die den Vorstand der AG JBH bilden, zudem als allgemeine Mitglieder die Schulsozialarbeit, allgemeinbildende Schulen, Kammern, Wirtschaftsförderung, erzieherische Hilfen. Der Schwerpunkt der Plenumsarbeit liegt im Bereich der aktuellen Information über Programme und Entwicklungen, der Stellungnahmen, des Einbringens von Bedarfslagen. So gab es z. B. aus der AG § 78/Vorstand ein Votum und einen Auftrag an einen Verbund, eine Beteiligung am Bundes-ESF-Programm *Kompetenzagentur* zur Schließung einer Angebotslücke zu beantragen. Aktuelle Entwicklungen und Themen werden aus der AG JBH in die Dortmunder Jugendkonferenz „eingespeist“.

Vernetzung Dortmunder Jugendkonferenz

Federführender Träger: Jugendamt, Jobcenter
erweiterte Planungsgruppe: zusätzlich Agentur für Arbeit, Träger VertreterInnen

TeilnehmerInnen:
Vertreterinnen und Vertreter der Kammern, Wirtschaftsförderung, allgemeinbildende Schulen, Schulsozialarbeit, öffentliche und freie Träger der erzieherischen Hilfen, der Jugendberufshilfe, Regionale Bildungsbüro, Berufskollegs, JUGEND STÄRKEN, Angebote LJpl, junge Menschen der Zielgruppe der JSA

Logos: JUGEND STÄRKEN, AG JBH, JUKONETZ, Stadt Dortmund

Vernetzung Dortmunder Jugendkonferenz seit 2006

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendkonferenz kommen sowohl aus dem Bereich der Steuerung als auch aus dem operativen Bereich. Erweitert wird der Kreis durch junge Menschen aus Angeboten der Jugendsozialarbeit. Entwickelt werden zum jeweils aktuellen Thema der Jugendkonferenz Handlungsempfehlungen, die in Arbeitsgruppen, die sich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendkonferenz zusammensetzen, weiterbearbeitet und zur Umsetzung gebracht werden. Einige Beispiele dazu sind auf der folgenden Folie zu finden. Die Mittel wurden im Rahmen des Bundes-ESF-Modellprogramms des BMFSFJ *JUGEND STÄRKEN – Aktiv in der Region* beantragt und bewilligt.



www.Beratungsnetzwerk-Dortmund.de

Das Beratungsnetzwerk verknüpft die Beratungs- und Begleitangebote im Übergang Schule – Beruf, stimmt sich ab und übernimmt das Matching der Anfragen (Zielgruppen: Fachkräfte, Schulsozialarbeit, Schule, Träger, Jobcenter, Jugendamt, Schüler/innen, Eltern). Das Netzwerk ist mit rotierender Rufbereitschaft über eine zentrale Rufnummer zu erreichen. Die Angebotslandschaft zur Unterstützung junger Menschen auf dem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung wurde mit dem Projekt „Dortmunder Netzwerke“ (einer Empfehlung der 4. Dortmunder Jugendkonferenz folgend) strukturiert und Fachkräften unterschiedlicher Professionen zugänglich gemacht. Mit der Datenbank www.ticket-4u.de werden vorhandene Netzwerke für Anfragen von Fachkräften und Mitgliedern anderer Netzwerke geöffnet, die für Ratsuchende entsprechende Hilfen organisieren müssen. Benannt wird jeweils eine Ansprechperson, über die das jeweilige Netzwerk „aufgeschlossen“ werden kann. Auf diese Vernetzungsstrukturen kann das NÜS aufbauen.

Fazit I

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe haben hohen Anteil und Stellenwert im Übergangssystem, wenn es darum geht, junge Menschen mit leichtem bis hohem Unterstützungsbedarf zu begleiten. In der Vergangenheit haben sich die Akteure in Dortmund, die öffentlichen und freien Träger, intensiv abgestimmt, gemeinsam Bedarfe formuliert und entsprechende Angebote umgesetzt. Auf diese Arbeits- und Umgehensweise muss auch zukünftig innerhalb des NÜS aufgebaut werden. Die Jugendsozialarbeit muss stärker in der Landesstrategie berücksichtigt werden, um auch weiterhin die erfolgreiche Arbeit beim Übergang fortsetzen zu können.

Ebenfalls scheint auf ministerieller Ebene eine stärkere Einbindung des Jugendministeriums notwendig zu sein, da das vorliegende Konzept stark von Seiten des Schul- und Arbeitsministeriums geprägt ist. Inwieweit eine Straffung des Übergangssystems die für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit notwendige Angebotsvielfalt berücksichtigt, ist für mich momentan nicht einzuschätzen. Auch hier gilt die stärkere Einbeziehung des Jugendministeriums und der Akteure der Jugendsozialarbeit, um deren Zielgruppe und die bisherigen bewährten Unterstützungs-

angebote weiterhin vorhalten zu können. Eine Missachtung der lokalen Gegebenheiten, Bedarfe und Angebote wird der schwierigen Zielgruppe nicht gerecht. Die bestehende Ausschreibungspraxis muss den lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Fazit II

Das NÜS braucht sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene den Blick der freien und öffentlichen Träger und den Austausch mit den Trägern der Jugendsozialarbeit, wenn es um die betriebliche Einbindung der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit geht. Ohne die Einbeziehung der Erfahrungen und der Begleitung der Zielgruppe durch die Jugendsozialarbeit sind viele der Übergänge in die betriebliche Ausbildung zum Scheitern verurteilt. Eine Annäherung der Betriebe und Unternehmen an die Realitäten im Übergangssystem muss stattfinden.

Das NÜS ist betriebs-/ausbildungskonsensorientiert. Wenn die Betriebe ihre Rolle in dem System ernst nehmen und entsprechend ausfüllen, ist das sehr zu begrüßen. Die Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe arbeitet schon immer mit den unterschiedlichsten Konzepten an der nachhaltigen Integration der Zielgruppen in Ausbildung und in die Arbeitswelt. Sie ist in der Lage, diese Rolle weiterhin auszufüllen, wenn eine entsprechende Öffnung in den Betrieben vorhanden ist. Das NÜS kann von den bestehenden und gelebten Vernetzungsstrukturen, die regional aufgebaut wurden, profitieren, wenn sie diese berücksichtigt und annimmt.

3) Beteiligung und Rollenprofil: die LAG der Freien Wohlfahrts- pflege im Landesprogramm *Kein Kind zurücklassen*



von Martin Debener
Die Landesregierung hat den Trägern der LAG Freie Wohlfahrtspflege die Mitwirkung im Programm *Kein Kind zurücklassen* angeboten. Martin Debener arbeitet für die LAG mit einer halben Stelle im MFJKKS, ist aber weiterhin beim Paritätischen angestellt. Die LAG ist sein Auftraggeber und finanziert die Stelle („Wenn man betrieblingsorientiert arbeiten will, muss man das so tun.“).

Das Landesprogramm *Kein Kind zurücklassen* wird zurzeit in 18 Modellkommunen umgesetzt, darunter sind auch Dortmund, Düsseldorf oder Duisburg. Verbindliche Präventionsketten sollen entstehen. Von „minus 9 Monaten“ (vorgeburtlich) bis zum NÜS (Neues Übergangssystem Schule – Beruf) werden verbindliche Netzwerke gebildet, in die alle Angebote von öffentlichen und freien Trägern eingebunden werden, in denen verbindliche, produktive und klare Leistungsvereinbarungen getroffen werden sollen. Zurzeit nehmen viele Menschen ihre Ansprüche nicht wahr. Das soll sich ändern. Möglichst früh sollen Bedarfe erkannt und aufgegriffen werden. Das ist ein Ziel der LAG in diesem Projekt.

Es geht um *primäre Prävention*, soziale Arbeit, bevor ein Problem entsteht (Beispiel: Aufklärungsarbeit in Schulen, die evtl. sehr frühe Schwangerschaften verhindert). *Sekundäre Prävention* greift, wenn das Problem einmal entstanden ist. Mit *tertiärer Prävention* soll verhindert werden, dass sich langfristige Problemlagen verfestigen.

Am Beispiel HzE-Kosten: Über 10.500 Inobhutnahmen gab es im Jahr 2011. Heimunterbringung ist mit das Teuerste, was in der Jugendhilfe geleistet wird. Zwei Drittel der Heimunterbringungen passieren im Alter von 14 bis 18 Jahren. Wir wollen hinschauen und verstehen, was ist von 0 bis 14 Jahren passiert, was ist da schiefgelaufen? Wie kann Prävention da besser verankert werden, früher ansetzen?

Vom Kind her denken

Es ist notwendig, auf diesen hehren Grundsatz hinzuweisen. Das gilt auch für die ministeriellen Arbeitsgruppen. Denn die „Versäulung der Zuständigkeiten“ (vor Ort – kommunal – ministeriell) lässt das manchmal aus dem Blick geraten:

- Schule – Schulamt – Schulministerium
- Jugendhilfe – Jugendamt – Familienministerium
- Gewaltprävention – Polizei – Innenministerium
- Kinder- und Jugendpsychiatrie – Gesundheitsämter – Gesundheitsministerium
- usw.

Die Kommunikation könnte viel besser sein. Die Schnittstellen zwischen den jeweils zuständigen oder Beteiligten sind nicht nur, dass das Jugendamt mit dem Kämmerer ringt, es gibt auch wenig Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe, zwischen Schulämtern und Jugendämtern, zwischen Sozialämtern und Argen, die dazugehören. Das heißt: Die „Versäulung“ der Leistung SGB II, III, V, VIII, XII usw. spielt eine immer größere Rolle.

Zurzeit wird der Stand der Dinge in den 18 Kommunen erhoben: Viele arbeiten längst in Netzwerken. Welche Angebotsstruktur besteht dort? Wie sind die Unterschiede Stadt, Land, wo es nicht überall eigene Jugendämter gibt? Gleichzeitig arbeiten die Kommunen in vier AGs – so genannten Lernclustern: Übergangsmanagement – Einbindung der Zivilgesellschaft – Innovative Finanzierungsmodelle – Sozialraumorientierung.

Beispiel: Übergangsmanagement

Wir arbeiten auf, was im Übergangsmanagement passiert an den jeweiligen Übergängen (Ü3, Kita/Schule, NÜS usw.). Da gibt's Probleme zum Beispiel hier: Kitas dokumentieren Bildungsfortschritte von Kindern, jede nach ihren eigenen Vorstellungen. In der Grundschule kommen die Schüler/innen aus verschiedenen Grundschulen zusammen mit ihrer sehr unterschiedlichen Dokumentationsbasis. Das könnte man klarer, besser und vom Kind her gedacht machen.

Beispiel: Elternarbeit

Thema der Fachtagung *Starke Seelen* des Gesundheitsministeriums waren psychisch kranke Kinder. Jeder weiß und betont, dass Elternarbeit hier sinnvoll und notwendig ist, trotzdem wird diese nicht finanziert. Oder: Auf's Kind bezogene Leistungen werden finanziert, aber nicht die Elternarbeit. Oder: Auf die Eltern bezogene Leistungen werden finanziert, aber nicht die Begleitung der Kinder. Die Schnittstellen in der Prävention sind offensichtlich.

Das Gesundheitsministerium ist ebenso dran wie das MFSJKF, das Sozialministerium usw. Alle hängen an dem Präventionsbegriff. Schwierige Finanzierungsfragen betreffen im Einzelnen SGB II, III, V, VIII, IV usw.

Beispiel: Gestiegene Energiekosten

Stromsperrungen ist ein Thema für die Jugendhilfe. Wenn Strom abgeschaltet wird in Haushalten, dann geht es auch um „Kindeswohlgefährdung“. Da müssten Jugendämter aktiv werden in allen Kommunen. Hier fehlt die Schnittstelle.

Kein Kind zurücklassen heißt:

- Wir versuchen, solche Schnittstellen zu klären und neu vom Kind her zu denken.
- Sozialraumorientierung, individuelle Hilfe muss in den Stadtteilen organisiert werden, in denen die Kinder/Jugendlichen ihre Bezugsgruppen/Peergruppen haben. Die Vermeidung von Parallelstrukturen muss hier beginnen.
- Interesse der Kommunen: Innovative Finanzierungsmodelle. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber: Wir sehen in dem Programm erst einmal ein Investitionsprojekt.
- Einbindung der Zivilgesellschaft: Patenschaftsprogramme, öffentliche Verantwortung für die Erziehung etc. Einbindung von Ehrenamtlichen an den Schnittstellen (z. B. Ausbildungsbegleitung)

Fazit

Es geht darum, Netzwerkketten aufzubauen mit klaren Leistungsvereinbarungen auf Augenhöhe zwischen öffentlichen und freien Trägern. Nicht immer so: Die freien Träger müssen bitten und den Bedarf anmelden und hoffen, dass sie gehört werden. Wir machen deshalb gern im Landesprogramm mit, weil wir so auch sehen können: Geht es vor allem darum, Geld zu sparen, oder darum, qualitativ was zu ändern?

Es ist viel Verbesserung möglich. Es gibt viel mehr Angebote, sie müssen nur besser miteinander vernetzt werden, in Form von Leistungsvereinbarungen zwischen Leistungsträger A und Leistungsträger B an der Schnittstelle C. Größere Produkte sind zu bilden, um dort freiwillige Leistungen mit gesetzlichen Pflichtleistungen zu mischen und so aus der ständigen Rechtfertigung für freiwillige Leistungen herauszukommen, unter der ja vor allem die freien Träger leiden. Damit die Hilfestellen nicht gegen-, sondern miteinander arbeiten, müssen wir an den Schnittstellen besser werden.

Dazu gehört auch: *Kein Kind zurücklassen* ernst nehmen. 5 bis 15 % der Kinder mit den größten Problemen werden nicht erreicht. Kinder von Sinti und Roma, Kinder, deren Eltern in Haft gekommen sind, Kinder an der Schnittstelle Psychiatrie, Kinder aus Heimen usw. – da müssen wir ansetzen und versuchen, mehr von diesen Kindern hineinzubekommen.

Fishbowl/

Netzwerke in der Schlussdiskussion

Netzwerke sind notwendig. Sie sichern den fachlichen Austausch, machen Doppelstrategien überflüssig und sorgen dafür, dass alle, die im Feld tätig sind, miteinander in Abstimmung treten. So die Theorie. In der Praxis werden Netzwerke ohne Koordinierung ineffektiv. Sie entfernen sich aber auch, wenn einer den Hut aufhat, von der Forderung nach Augenhöhe und Gleichberechtigung und haben den Schönheitsfehler, dass nur mitmachen kann, wer eingeladen ist. So das aktuelle Resümee der Jugendsozialarbeit, wenn es um das Neue Übergangssystem in NRW geht.

Ist echte Beteiligung zurzeit nicht gesichert? Ist Mitwirkung unter allen Bedingungen wünschenswert? An diesen beiden Polen entzündete sich die Schlussdiskussion, an der sich das Publikum im Fishbowl-Verfahren und mit Diskussionskarten direkt beteiligen konnte.

Die Schlussdiskussion beginnt mit der Frage nach dem Status quo der Einbindung von Jugendsozialarbeit in das politisch beschlossene Neue Übergangssystem (NÜS) in NRW. Zurzeit – so die kritische Einschätzung – sind die bekannten und langjährigen Akteure aus der Jugendsozialarbeit in den neuen Netzwerken unter kommunaler Koordinierung nicht oder nur marginal vertreten. „Wir sind ganz schnell ausgebootet worden“, bringt ein Jugendsozialarbeiter im Publikum den Vorgang für sich auf den Punkt. Die Entwicklungen im Übergangssystem haben für viele Tagungsteilnehmer/innen hohe Priorität. „Mitwirkung dort sichert unsere fachliche Initiative als Träger. Nicht-Beteiligung bedroht unsere wirtschaftliche Existenz“, schreibt eine Sozialarbeiterin auf ihre Diskussionskarte.

Dortmund als Ausnahme von der Nicht-Beteiligungs-Regel?

In den meisten Referenzkommunen, in denen zurzeit modellhaft im Auftrag des Landes das neue System installiert wird, sitzt die Jugendsozialarbeit nicht mit am Tisch. Dortmund ist in dieser Reihe eine der wenigen Ausnahmen. Roger Kiel vom Jugendamt Dortmund beschreibt einen eigenen „Dortmunder Weg“, den man entsprechend der vor Ort erkannten und definierten Bedarfe umsetzen wolle. Der neue Weg knüpft an die langjährigen guten Kooperationen zwischen Stadt und Trägern an. „Wir sind an die Koordinierungsstelle gegangen, um zu sehen, wie sich Jugendsozialarbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung tatsächlich einbinden lässt.“ Die lange erfolgreiche Zusammenarbeit soll fortgeschrieben werden und per Unterschrift zwischen dem Jugendamt, der Koordinierungsstelle und der Wirtschaftsförderung – die u. a. auch Angebote wie das Werkstattjahr mit begleitet – gesichert werden. „Wir wollen die Jugendsozialarbeit im Neuen Übergangssystem so platzieren, wie wir es uns in Dortmund vorstellen und wie wir es für Dortmund notwendig finden.“

Tagungsmoderation:
Cornelia Benninghoven



Ist Beteiligung damit gesichert? Auf diese Nachfrage aus dem Publikum wird darauf verwiesen, dass Dortmund zwar zu den Referenzkommunen im NÜS gehöre, die Regeln der neuen Netzwerke jedoch nicht vor Ort geschrieben würden. Die Abstimmung darüber, wie das NÜS auszugestalten sei, erfolge in Abstimmung mit den Ministerien auf Landesebene. Aus der Koordinierung in Dortmund sei zu hören, dass das mit den beteiligten Ministerien – dem Schul- und dem Arbeitsministerium – nicht ganz einfach sei. Abstimmungsnotwendigkeiten führen zu Engpässen. Als Ausnahme von der „Nicht-Beteiligung“ kann Dortmund somit zurzeit nur bedingt gelten, schlussfolgert eine Diskussions Teilnehmerin im Saal.

„Wenn ich einen Sumpf trockenlegen will, sollte ich nicht die Frösche fragen.“

Eine Fortsetzung der Abläufe, die schon beim Ausbildungskonsens zu erleben waren, erkennen manche im Saal jetzt im NÜS wieder. Auch damals habe die Jugendsozialarbeit über die freie Wohlfahrtspflege versucht, eine Beteiligung zu erreichen. Das aber sei abgelehnt worden. Der Ausbildungskonsens wurde gegründet, als in NRW über die Ausbildungsabgabe diskutiert wurde. Es ging auch darum, Einsparungen zu machen. Dieses Prinzip erkennt nun ein Teilnehmer auf seiner Diskussionskarte in den neuen Referenzkommunen wieder. Das System wird erneuert, neue Strukturen werden aufgebaut, in denen die Jugendsozialarbeit nicht gern gesehen ist.

Der Konsens zum NÜS dagegen lautet anders, erinnert ein Diskussions Teilnehmer: „Alle relevanten Akteure sollen beteiligt werden.“ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen betont in einer Stellungnahme vom März 2012, „dass in den Kommunen bereits praktizierte und funktionierende Kooperationsstrukturen, die teilweise in anderen Förderprojekten wie z. B. beim Bundesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜM) oder in den ‚Regionalen Bildungsnetzwerken‘ entwickelt worden sind, nicht zwangsweise aufgegeben werden müssen. Die kommunale Koordinierung sollte vielmehr daran anknüpfen und darauf gerichtet sein, diese weiterzuentwickeln.“ Die Frage steht im Raum, wer innerhalb des neuen Systems die Entscheidungen trifft: die Kommune oder die kommunale Steuerung? Und welche Motive, über die noch nicht offen gesprochen wird, leiten die Verantwortlichen? Aufgrund sinkender Schülerzahlen, so eine Beobachtung, werden bereits Lehrer/innen verstärkt mit Aufgaben betraut, die zuvor von Jugendsozialarbeit geleistet wurden: Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen und andere begleitende Angebote werden schon heute in Eigenregie in manchen Schulen durchgeführt. Aus Kostengründen scheint das manchem im Saal noch verständlich, „aber das Rad jetzt wieder neu erfinden, indem Lehrer diese Qualifikationen erwerben müssen, ist nicht zu verstehen. Die Ressourcen sind doch längst vorhanden.“ Auf einer Diskussionskarte steht: „Neue Aufgaben für die Jugendsozialarbeit als Ausbilder der Profis?“

Bunte Vielfalt im NÜS?

Anke Mützenich vom Jugendministerium (MFKJKS NRW) wirft einen anderen Blick auf die Landschaft im Übergangssystem. Sie sei so bunt, dass man nicht generell sagen könne, Jugendsozialarbeit werde nicht beteiligt. „Man muss, wenn man sich im neuen Übergangssystem für die kommunale Steuerung entschieden hat, auf die einzelne Kommune

gucken: Da hat man neben einer ‚Musterreferenzkommune‘ wie Dortmund aber im Land auch ‚weiße Flecken‘, wo es weder Angebote noch eine Teilnahme am NÜS gibt.“ Seit 2010 habe das MFKJKS NRW versucht, einige dieser weißen Flecken zu schließen, „aber wenn wir im Endausbau dahin kommen, dass es in allen Kreisen und kreisfreien Städten eine kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem gibt, dann ist es schwierig zu sagen, wie in jeder einzelnen Kommune die Jugendsozialarbeit eingebunden sein wird.“ Die Lage zurzeit: Bei den Referenzkommunen gibt es eine (Leverkusen), in der die kommunale Koordinierung direkt bei einem Jugendhilfeträger angedockt ist. Bei allen anderen ist das nicht der Fall, und dann sei selbstverständlich auch der Blick aufs Ganze ein anderer, so Anke Mützenich.

Wie viel Netzwerkarbeit verträgt eigentlich Jugendsozialarbeit und wann verheddert man sich?

Die Skepsis angesichts der gegenwärtigen Strukturen ist groß. Dabei sollte sie sich, so der Vorschlag von Professor Holger Ziegler, doch eher gegen die Netzwerke selbst richten. Seine provozierende These könnte die Diskussion entschärfen: „Ich kenn keine deutsche Studie, die besagt, dass Netzwerke effizienter sind als gut arbeitende Einzelbereiche.“ Ziegler verweist auf den hohen Organisationsaufwand, der mit dem Netzwerkthema automatisch gekoppelt sei. Netzwerke seien nicht selten mehr auf sich selbst als auf ihren inhaltlichen Zweck bezogen. Ganze Initiativen bestehen seiner Beobachtung nach darin, dass man sich vernetzt, eigens eingerichtete Stellen für Leute schafft, die dann das Netzwerk betreuen. Der wirkliche Nutzen erscheine fraglich: Oft würden bloß Netze vernetzt. Das Versprechen einer wirkungsorientierten Jugendhilfe, in der über Synergien auf lange Sicht auch Ressourcen eingespart würden, sieht Ziegler nicht eingelöst.

Er sieht sich durch gängige Untersuchungen bestätigt. In der Regel zeigen diese, dass die Netzwerkpartner mit der Kooperation einverstanden sind, und finden, dass man im Netzwerk etwas Sinnvolles miteinander gemacht und voneinander gelernt habe. Einen Beleg für den Nutzen von Netzwerken ergebe das aber noch nicht. Ziegler verweist auf Studien aus England, die das Ergebnis von Netzwerkarbeit als „mixed“ bezeichnen. „Relativ häufig ist es so, dass Netzwerke nur mehr Arbeit machen und schlechter funktionieren als gut funktionierende Einzelbereiche, die ihren Job ordentlich machen.“

Die Praktiker in funktionierenden Netzwerken kann er damit jedoch nicht überzeugen. Thomas Krützberg, Jugendamtsleiter der Stadt Duisburg, bezweifelt die Netzwerk-Ineffizienz-These von Ziegler ebenso wie Angela Dietz, die bei GrünBau Dortmund Koordinatorin der schulbezogenen Angebote ist. Netzwerk ineffektiver als Einzelmaßnahmen? „Ich sehe das anders: Wir haben in dem Netzwerk sicher die Möglichkeit, Lückenkinder zu erfassen, dadurch dass wir uns gut absprechen können. Es gibt eine Betreuung für Schulverweigerer ab 12 Jahre bis zum Alter von 25 Jahren. Wir haben die Möglichkeit „weiche Übergaben“ zu machen. Das sehe ich auch als großen Vorteil. Und weiterer Nutzen: Doppelstrukturen werden vermieden. Konkret: Dass hier ein Assessment und da eine Testung gemacht wird und die eine Stelle von der anderen nichts weiß.“

Wer steht wofür? Auf die Ziele kommt es an.

Wenn es um effektive Netzwerkarbeit geht, muss die Frage nach den Zielen beantwortet werden. Darin sieht Ziegler die eigentliche Herausforderung für Ketten oder Netzwerke: Differenzen nicht zugunsten der Netzwerkharmonie übersehen. Bei denen, die behaupten, gleiche Interessen zu verfolgen, könne man nicht von Übereinstimmung bei den Zielen ausgehen. Augenhöhe sei ein frommer Wunsch. Wenn 30 Organisationen auf Augenhöhe an einem Strang ziehen, „ist das Netz handlungsunfähig“. Also muss, wie in Einzelbeispielen im Publikum gezeigt, eine/r den Ton angeben. Den anderen bleibt die Rolle des Mitziehens. Welche Befugnisse haben die einzelnen Akteure wirklich? Welche wirtschaftlichen Abhängigkeiten bestehen, trotz hehrer gemeinsamer Aktionsbereitschaft?

Netzwerken bedeutet außerdem, sich thematisch wie inhaltlich festzulegen, also auch zu begrenzen. Ein Beispiel dafür sind die Präventionsketten. Deren Ziel ist eindeutig: Von U9 bis zum 18. Lebensjahr sollen gelingende Übergänge, Devianzverhinderung und schließlich erfolgreiche Übergänge in den Beruf durch gute abgestimmte Kooperation möglich werden. Doch: Ist das alles? Gäbe es noch mehr zu erreichen? Ziegler verweist provokativ auf die Selbstbeschränkung der hier fehlenden sozialpädagogischen Perspektive, „z. B. Richtung Lebens- und Liebestauglichkeit von Akteuren“. Hier werde im Vorfeld koordiniert mit Bezug auf eine Lebensphase, um was es gehen soll. Dabei entstehe eine gemeinsame Agenda mit Themen, Inhalten, Problemen, die von den beteiligten Institutionen ausgehandelt wurden – und bei der manche Aspekte ausblendet werden.

Zwischen Kostenersparnis und Gewinnermittlung

Martin Debener beleuchtet das Netzwerkthema noch einmal aus der Sicht der freien Träger. Über die Beteiligung in Netzwerken, in den Präventionsketten oder dem NÜS bringen freie Träger die Interessen von Jugendsozialarbeit, Kita, Schule, Schulsozialarbeit etc. ein. Das Ziel ist, mit ihrem Wissen und ihrer Sicht auf die Klientel gehört zu werden – gerade, weil im Hintergrund von Netzwerkarbeit immer auch die Jugendhilfekosten stehen. Debener sieht eine Aufgabe von Beteiligung darin, sicherzustellen, dass die Rechnung zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen ausfällt: „Schritt 2! Wenn wir es schaffen mit den Ketten, Netzwerken, Kindern und Jugendlichen ein Stück zusätzliche Hilfe anzubieten, dann dürfen die Kommunen auch Jugendhilfekosten sparen.“ „Investitionsprojekt“ sei die Sprachregelung, auf die man sich verständigt habe.

Ehrenamt kann dabei eine Rolle spielen. Debener nennt Beispiele aus den Selbsthilfekontaktstellen, z. B. Patenschaftsprogramme in der Ausbildung und Ausbildungsbegleitung oder die Suche nach Pflegefamilien für Kinder. „Wenn man es schafft, zusätzliche Pflegeeltern zu gewinnen, kann das ein Gewinn für die Kinder und Jugendlichen sein. Und dann darf es auch ein Gewinn für den Jugendhilfeeat sein – im zweiten Schritt.“ Heimunterbringung verursache enorme Kosten in den Kommunen. „Wenn wir es schaffen, hier teure Lösungen abzubauen und Rückführungsprogramme in die Familien zu organisieren, mit Vorbereitung, Begleitung etc. kann das sinnvoll sein.“ Gerade wegen der inhaltlichen Ausgestaltung solcher Ansätze ist es für ihn unverzichtbar, dass sich die freien Träger hier einmischen und mitgestalten. „Da sehe ich

eine Rolle, denn sonst würde an uns vorbeiorganisiert. An dieser Schnittstelle sind wir gefragt: Die Kommunen haben in erster Linie ein Kosteninteresse, die freien Träger sehen sich im (sozialpädagogischen) Interesse der Jugendlichen.“ Am Beispiel Bielefeld zeige sich, dass dort genau diese Strategie aufgegangen sei und Kosten gespart wurden.

Gute Beispiele für eine gute Netzwerkarchitektur gesucht

Aus dem Publikum kommt ein weiterer kritischer Einwand zu der „Kooperationsbehauptung hinter der Netzwerkbildung“: Stehen Ziele und praktische Möglichkeiten nicht längst fest, wenn sich die Beteiligten zusammensetzen? Wo sind die eigentlichen Spielräume und wer gibt sie vor? Als Jugendamtsleiter bestätigt Thomas Krützberg für Duisburg: In der offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen Kinder- und Jugendförderpläne, die über eine Legislatur reichen. „Wir machen jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan, einen HzE-Bedarfsplan usw.: Das ist Aufgabe einer kommunalen Jugendhilfeplanung.“ Dennoch sei für ihn hier zunächst nur der finanzielle Spielraum festgelegt.

Die Umsetzung erfolge in den Kooperationen vor Ort, etwa in Duisburg zwischen Sozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schule. Ohne Transparenz, Diskussion und klare Ziel- und Zeitvorgaben könnten die Spielräume nicht genutzt werden. „Man kann natürlich auch Netzwerkarbeit so angehen, dass man partnerschaftlich zusammenarbeitet, aber einer den Hut aufhat. Und wer den Hut aufhat, gibt eine Zieldefinition vor: Was will ich in dem Netzwerk erreichen?“

Zweite Fragestellung des Jugendamtsleiters in diesem Zusammenhang: „Brauche ich in jedem Netzwerk jeden?“ In Duisburg habe man „ausgedünnt, weil da wirklich alle zusammensaßen und nicht mehr vernünftig nach vorne geguckt haben“. Den finanziellen Input von 64.000 Euro für drei Jahre für das Landesprojekt *Kein Kind zurücklassen* nutze man für eine Evaluation, die nach Abschluss belegen könne, dass Netzwerke zu diesen Konditionen (einer hat den Hut auf und gibt das Ziel vor, die Netzwerkpartner werden ausgewählt) effektiv sind.

Zu diesem Netzwerkzuschnitt merkt Holger Ziegler an, dass das Netzwerk-Versprechen größer ist, als nur einen Austausch untereinander zu organisieren. Üblicherweise sei die Idee, möglichst viele Partner zusammenzubringen und eine Kooperation dauerhaft zu implementieren. Doch die Partner, die dabei sind, haben durchaus unterschiedliche Aufgaben. Wenn, wie etwa für Duisburg beschrieben, das Netzwerk durch das Jugendamt installiert und geleitet wird, muss klar sein, dass zum Beispiel Schule oder Polizei einen vollkommen anderen Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe habe. „Zum Beispiel, wenn es um Prävention geht, sind die Interessen unterschiedlich, und die Blickrichtung ist jeweils eine andere.“ Wenn die Netzwerkbehauptung vorsieht, dass alle in einer Kette an einem Strang ziehen, wird außerdem übersehen, dass Polizei und Jugendhilfe unterschiedliche Aufgaben haben.

Hut ab? Proporzfragen

Was folgt daraus für eine transparente Netzwerkarchitektur? Eine Variante ist: Man spricht sich punktuell ab, stellt einander Ideen und Ziele vor und überlegt im Netzwerk, ob und wie man darin zusammenkommt. Wenn alle Beteiligten in ihren Bereichen ihre Aufgaben ordentlich erledigen, kann in der punktuellen Kooperation das bessere

²
Als „Mülleimer-Modell“ (engl. Garbage Can Model, Garbage Can Theory) beschreiben erstmals Michael Cohen et al. 1972 modellhaft das – nicht rational gesteuerte – Entscheidungsverhalten von Organisationen.

Ergebnis zustandekommen, „als wenn man ‚geordnet‘ zusammenarbeitet und Dinge mitentscheidet und beeinflusst, für die man nicht kompetent ist und die einen institutionell nichts angehen“, so Holger Ziegler. Der Professor für Erziehungswissenschaften verweist auf Evaluationen, die zeigen, dass die Netzwerk-Disziplin auch blockiert, wenn z. B. dadurch von den Einzelnen Kompromisse gefordert sind.

Auf Nachfrage aus dem Publikum: Ja, Synergieeffekte sind dennoch auch nachweisbar, jedoch nicht automatisch gegeben. Holger Ziegler: „Ich bin ein großer Freund des organisationstheoretischen Modells des ‚Garbage Can‘². Das habe ich festgestellt bei Netzwerken. Leute tun sich zusammen, vernetzen sich. Dann kommt es drauf an, dass man eine gemeinsame Problemsicht erzeugt. Also handelt man aus und versucht herauszufinden, was ist das gemeinsame Problem. Anschließend wird das bearbeitet, worauf man sich geeinigt hat. Das kann sich unterscheiden vom realen oder dringlichen Problem. Es bleibt das, worauf man sich geeinigt hat. Das ist die große Gefahr bei Netzwerken. Dazu ein Beispiel: Kinder psychisch kranker Eltern. Da vernetzen sich alle, die mit dem Thema zu tun haben, mit Ausnahme der Erwachsenenpsychiatrie. Einigkeit zum Ziel ergibt sich wie von selbst: Den Kindern muss geholfen werden. Am Thema vorbei: Nichts dagegen, dass man psychisch kranken Kindern hilft, aber das war nicht das Problem, zu dem man sich getroffen hat.“

Beteiligung unverzichtbar?

Die kritischen Punkte liegen am Ende der Diskussion offen: Kooperationen in Netzwerken sind nicht automatisch erfolgreich. Sie werden selten von allen Akteuren gleichermaßen gut gefunden, vielmehr kritisch gesehen, wenn die Steuerung durch andere – mit anderen Interessen – vorgegeben ist. Inhalte oder auch Klientinnen und Klienten, die ebenso gut Hilfe brauchen könnten, bleiben außen vor, wenn sie nicht in den Filter des Netzwerkes passen. Es gibt stets eine Streuung und Aushandlung von Aufmerksamkeit, auf die man sich zuvor geeinigt hat, die mit inhaltlichen Verlusten verbunden ist. Und schließlich erfolgt Beteiligung im Netzwerk nicht selten wohl auch, weil man schlicht den Anschluss nicht verpassen will. „Wir müssen da rein, um drauf zu gucken, was da passiert. Man macht erstmal mit, damit nicht andere unter sich ausmachen, was und wie gehandelt wird, und weil es gut ist, wenn man mitbestimmen kann, was die Leitwährung ist“, so schreibt es eine Jugendsozialarbeiterin aus dem Publikum auf. Netzwerke sind so betrachtet immer eine Kompromissformel, die inhaltlich nicht viel verspricht – zumal wenn die Netzwerke im NÜS ihre eigenen Vorstellungen von Beteiligung haben.

Für die LAG Jugendsozialarbeit zeichnet Andrea Schaffeld eine kritische Sicht der aktuellen Situation: Eine Umfrage zur Beteiligung in den sieben Referenzkommunen (noch vor Leverkusen) ergab: keine Beteiligung sämtlicher Angebote der Jugendsozialarbeit, darunter sind Angebote, die seit 30 Jahren aus Landesmitteln finanziert werden. Keine Beteiligung auch der Projekte, die seit einigen Jahren über Bundesmittel (z. B. *JUGEND STÄRKEN*) finanziert werden. Fazit: Die Beteiligungsform ist rein zufällig, aber strukturell und über die Ministerien nicht abgesichert. Jugendsozialarbeit hat den Auftrag, sich einzubringen und mitzugestalten, und ist nicht gefragt. „Wir in der Jugendsozialarbeit

sind reingefallen auf die Idee mit den Referenzkommunen. Wir haben gedacht, ‚Referenz‘ heißt ‚Modell‘, bedeutet Mitmachen, Mitwirken, Mitgestalten. Aber das hieß bloß so und war anders gemeint.“ Anhaltender Beifall zeigt, dass diese Meinung auf Zustimmung und ähnliche Erfahrungen im Publikum stößt. Die Diskussion hat eben erst begonnen.



Anknüpfen/

Statement der LAG Jugendsozialarbeit NRW

Wenn Netzwerkarbeit im Land qualifiziert wird oder neu entsteht, sind wir als LAG dabei – auch wenn man vorher den Preis nicht kennt und auch nicht kennen kann. Bildungsnetzwerke, Netzwerk Übergang Schule – Beruf oder auch Kein Kind zurücklassen sind von der Landesregierung politisch gewollt und alle Akteure in diesen Feldern sind aufgefordert, sich zu beteiligen. Doch die tatsächliche Entwicklung ist kritisch zu sehen: Jugendsozialarbeit ist bisher nur in einem dieser Netzwerke wirklich beteiligt. Es gab und gibt mit den beteiligten Akteuren keine Verständigung über die gemeinsamen und unterschiedlichen Interessen und Zielsetzungen. In ein Netzwerk mit anderen kann man aber nur dann gehen, wenn man weiß, welche Ziele die anderen vertreten. Hier setzt die Kritik der LAG Jugendsozialarbeit an: Politische, finanzielle, finanzpolitische Ziele und nicht zuletzt Haltungsfragen müssen offen diskutiert und geklärt werden. Sind die Kernfragen nicht beantwortet, bleibt die Skepsis groß.

Als LAG Jugendsozialarbeit stellen wir uns hinter eine gemeinsame Haltung gegen Jugendarmut, für Verbesserungen der Chancen benachteiligter junger Menschen im Übergang Schule – Beruf. Wir unterstützen in der Praxis Angebote, die im Interesse der Jugendlichen sind, und behalten dabei den Überblick auf Landesebene. Hier ist Positionierung gefragt. Wir stellen weiter beharrlich die Frage „Wie hältst du es mit der Zielgruppe?“ und fordern von den Partnern, ob im Jugend-, Schul- oder Arbeitsministerium, Antworten ein. Wir stellen uns gegen den mal mehr, mal weniger offen ausgesprochenen Konsens, dass man von den 20% eines Jahrgangs, die in problematischen Lebenslagen unter 25 Jahren leben, nur die Hälfte (also 10% eines Jahrgangs) erreichen könne. Ist damit bereits Konsens, dass 10% der Jugendlichen verloren gegeben werden? Mit der LAG Jugendsozialarbeit ist das nicht zu machen. Wir fordern Beteiligung an den Schnittstellen im Neuen Übergangssystem: Die Netzwerke müssen verbessert werden.



Mitglieder der LAG JSA NRW sind die Trägergruppen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen:

Evangelische Trägergruppe

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Kontakt: Tim Rietzke
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Friesenring 32-34, 48147 Münster
www.diakonie-rwl.de

Freie Trägergruppe

Der Paritätische, Internationaler Bund, Deutsches Rotes Kreuz
Kontakt: Reiner Mathes
Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW
Camillo-Sitte-Platz 3, 45136 Essen
www.paritaet-nrw.org

Katholische Trägergruppe

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Kontakt: Stefan Ewers
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Ebertplatz 1, 50668 Köln
<http://www.jugendsozialarbeit.info>

Regional/örtliche Trägergruppe

Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW)
Kontakt: Andrea Schaffeld
Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/regionaler Träger Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW)
c/o Berufsbildungszentrum Kleve e.V.
Briener Straße 22, 47533 Kleve

Sozialistische Trägergruppe

Arbeiterwohlfahrt
Kontakt: Hans Wacha
Arbeiterwohlfahrt -
Bezirk Westliches Westfalen
Kronenstraße 63-69,
44139 Dortmund
<http://www.awo-ww.de>

Kooperative Mitglieder

Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.
Kontakt: Angela Wüsthof
Graf-Recke-Straße 209
40237 Düsseldorf
www.betreten-erlaubt.de

Gemeinnützige Träger der Sozialpartner Nordrhein-Westfalen
Kontakt: Dr. Bernd Garstka
Berufslöschungswerk der Bauindustrie NRW e.V.
Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf



Anknüpfen

Dokumentation der Fachtagung
Jugendsozialarbeit in Netzwerken
5. Dezember 2012 / FZW Dortmund

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW
V.i.S.d.P. Stefan Ewers,
Ebertplatz 1, 50668 Köln
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

Text/Redaktion

Sanders / Benninghoven
www.kabine1.com

Fotos

Stefan Ewers

Gestaltung

Eike Dingler
www.eikedingler.de

